



NATÜRLICH JEDEN TAG.



KONZERNBERICHT 2021



Die wichtigsten Fakten

Ausgewählte Kennzahlen	Konzern	
	2021	2020
Bilanzsumme (in Tausend €)	212.915	285.632
Umsatzerlöse (in Tausend €)	105.302	204.968
Strom	33.553	108.289
Gas	32.784	26.567
Wärme	11.591	29.942
Wasser	13.762	11.700
Nahverkehr	15.924	13.417
Übrige Geschäfte	15.053	15.053
Energieabsatz (in GWh) und Wasserabsatz (in Tm³) an Endkunden		
Strom	321	321
Gas	651	542
Wärme	371	330
Wasser	5.517	5.549
Anzahl aktiver Zählpunkte		
Strom	106.383	105.500
Gas	20.830	19.108
Wärme	4.589	4.450
Wasser	14.726	14.542
Anzahl der Mitarbeiter*innen im SWS-Verbund am 31.12.		
Arbeitnehmer*innen	757	762

Konzernbericht 2021 Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



INHALT

Inhalt

Höhepunkte des Jahres 2021	6
Konzernlagebereich für das Geschäftsjahr 2021	9
I. Grundlagen des Konzerns	9
II. Wirtschaftsbericht	11
III. Lage	17
IV. Prognose- Chancen- und Risikobericht	19
Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss	30
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	34
Konzern-Kapitalflussrechnung	36
Konzern-Eigenkapitalpiegel	38
Entwicklung des Konzernanlagevermögens	40
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021	43
I. Allgemeine Angaben	43
II. Konsolidierungskreis	43
III. Konsolidierungsgrundsätze	44
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	45
V. Erläuterungen zur Konzernbilanz	47
VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	52
VII. Sonstige Angaben	53
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56
Bericht des Aufsichtsrates	61
Unternehmensverbund (Organigramm)	62



Highspeed-Internet
von den Stadtwerken Schwerin

city.kom

city.kom

STADTWERKE SCHWERIN

Höhepunkte 2021



März

Injektionsbohrung in Schwerin-Lankow erfolgreich getestet

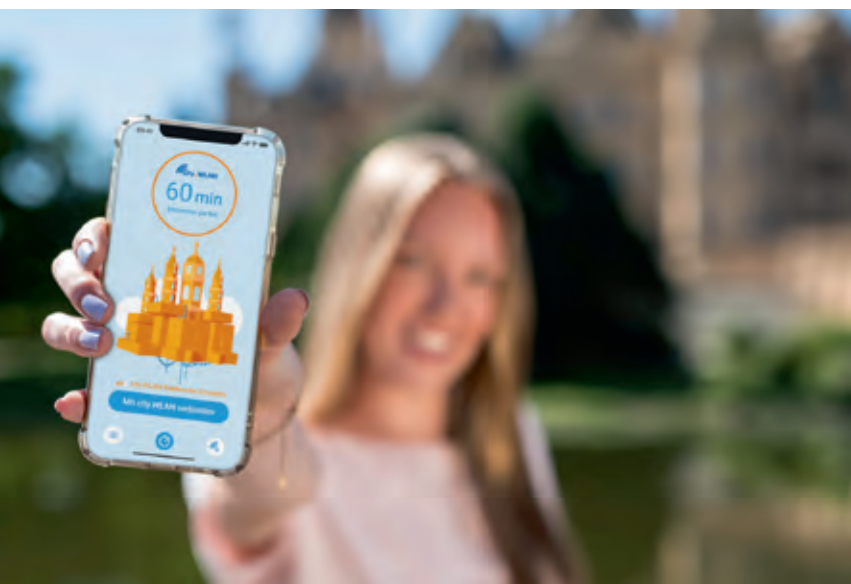
Mitte März starteten Geothermie-Experten einen Leistungstest. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Erwartungen an den ausgewählten Injektionsstandort vollends erfüllt wurden.



Juni

Investition in die Zukunft: mehr Effizienz, weniger Emissionen

Nach fast 30 Jahren durchgehenden Betriebs wird das Heizkraftwerk in Schwerin Süd umfangreich modernisiert. Bereits im Mai erfolgte die Stilllegung des Kraftwerkes und im Juni begann ein Spezialunternehmen mit umfangreichen Demontagearbeiten. Wenn die Modernisierungsmaßnahmen beendet sind, betreibt die SVWS eines der modernsten und effizientesten Erdgaskraftwerke der Welt.



Juli

Schweriner Gesichter werben für city.WLAN

Im Juli starteten die Schweriner Stadtwerke mit zwei Markenbotschafterinnen und einem Markenbotschafter aus der Region in eine neue Werbekampagne für das city.WLAN. Ihre Geschichten rund um das city.WLAN wurden unter anderem auf Plakaten in der Stadt, der Stadtwerke-Facebookseite und den Monitorsystemen der Marienplatz-Galerie sowie den Fahrzeugen des Nahverkehrs präsentiert.

September

Mietkessel für sichere Wärmeversorgung aufgestellt

Zur Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Wärme- und Warmwasserversorgung während der Kraftwerksmodernisierung wurde im September auf dem Kraftwerksgelände ein Mietkessel aufgestellt. Dieser 135 Tonnen schwere Kessel hat ein Fassungsvermögen von 51.400 Litern, was in etwa 514 gefüllten Badewannen entspricht.



Oktober

Stadtwerke Schwerin als TOP-Ausbildungsbetriebe ausgezeichnet

Im Oktober wurden die Stadtwerke bereits zum 6. Mal als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet.



Dezember

Breitbandnetz in Schwerin wächst

Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier und Stadtwerke Geschäftsführer Dr. Josef Wolf haben im Beisein von Digitalisierungsminister Christian Pegel in der grunderneuerten Trafo- und Glasfaserverteilstation am Dom den Zuwendungsvertrag für den geförderten Breitbandausbau unterzeichnet. Damit ist die SWS nun offiziell beauftragt, bislang mit schnellem Internet unterversorgte Objekte im Rahmen des „Weiße-Flecken-Förderprogramms“ an das Breitbandnetz anzuschließen.



KONZERN- LAGEBERICHT

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Das Portfolio der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerin umfasst Dienstleistungen im Bereich Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation. Unser Anspruch ist es, stets eine stabile und sichere Versorgung unserer Endkunden und die Absicherung der Grundmobilität in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewährleisten. Als starker Partner und Dienstleister vor Ort wollen wir den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern mit bedarfsgerechten und innovativen Versorgungslösungen kontinuierlich nachkommen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele leisten. Gezielte Maßnahmen im Rahmen des Gesamtportfolios im Konzernverbund sollen es ermöglichen, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schwerin weiter gesteigert und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessert wird.

Das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt maßgeblich die Entwicklung des SWS-Konzerns. 81 Prozent des Konzernumsatzes resultieren aus dem Verkauf von Strom, Erdgas und Fernwärme an unsere Endkunden. Die bedarfsgerechte Bereitstellung über die Großhandelsmärkte und der Betrieb der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze, sowie der benötigten Erzeugungsanlagen werden als vollständige Wertschöpfungskette abgebildet.

Unsere Marktposition in fremden Strom- und Gasnetzen basiert auf einer langfristigen Vertriebsstrategie, die ein moderates Wachstum im Endkundengeschäft außerhalb Schwerins vorsieht. Als nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz fokussierten wir uns im Wärmesektor auf die Fortsetzung unserer Ausbaustrategie im Schweriner Fernwärmenetz. Der eigene Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin mit modernster Glasfasertechnologie wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter fortgesetzt.

Auch im Geschäftsjahr 2021 waren die gesellschaftlichen und die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die andauernde Corona-Pandemie spürbar und allgegenwärtig. Besonders herausfordernd waren im Geschäftsjahr 2021 die stark gestiegenen Bezugskosten an den Energiemärkten. Die Anforderungen an eine angemessene

Absicherungsstrategie haben den zuständigen Mitarbeitern und Führungskräften völlig neue Qualitäten abgefordert. Die SWS stellt sich dieser Herausforderung durch eine permanente Prozessanalyse und durch die Weiterentwicklung der Produktportfolios auf Ebene der Einzelgesellschaften. Kostensenkungspotentiale sollen auf allen Ebenen des Konzerns durch eine voranschreitende Digitalisierung gehoben werden.

Als Reaktion auf die gesetzlichen Unsicherheiten und den Preisdruck bei der KWK-Eigenerzeugung investierte die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) bereits in innovative technische Lösungen (Großwärmespeicher, Power-to-Heat Anlage). Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2021 war die Weiterführung des Projektes „Tiefengeothermieanlage“ und der Beginn der umfassenden Modernisierung der KWK-Anlagen.

An den Erzeugungsstandorten Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow erfolgt die Eigenerzeugung von Wärme und Strom im Kraft-Wärme-Koppelungs-Prozess in den Heizkraftwerken. Dazu wurde das Heizkraftwerk am Standort Schwerin-Süd planmäßig am 01. Mai 2021 außer Betrieb genommen. Fehlende Energiemengen wurden daher im Heizkraftwerk-Lankow und den Heizkraftwerken erzeugt bzw. am Großhandelsmarkt zusätzlich beschafft, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge wurde zudem ein Mietkessel für die Dauer der Modernisierung der Heizkraftwerke beschafft, um Lastspitzen im Fernwärmenetz abdecken zu können.

Durch die eingeschränkten Erzeugungskapazitäten wurde der Endkundenbedarf im Medium Strom ebenfalls vermehrt am Großhandelsmarkt eingedeckt. Die Beschaffung von Erdgas diente im Geschäftsjahr 2021 dem Einsatz in den Heizkraftwerken, dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen und Spitzenlast-Heizkraftwerken sowie der Deckung des Endkundenbedarfes in der Landeshauptstadt Schwerin, aber auch außerhalb der Region.

Das Projekt „Tiefengeothermie“ wurde durch die bekannten Probleme bei der Beschaffung spezieller Bauteile und den Engpässen bei den Baukapazitäten dennoch stetig weitergeführt. Ziel ist es gegen Ende 2022 den Probetrieb beginnen zu können.

Weitere Kernaufgaben der SWS-Unternehmensgruppe im Rahmen der Daseinsvorsorge sind die Wasserversorgung und die Betriebsführung für die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit den Geschäftsbereichen Straßenbahn- und Buslinienbetrieb sowie dem Verkehrsmanagement in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Betriebsführungsleistungen im Konzern (Shared Services) nehmen eine zunehmend wichtigere Rolle ein, um bei dem sich abzeichnenden Kostenauftrieb die Effizienz und Qualität zu gewährleisten. Eine weitere Schwerpunktaufgabe betrifft die Modernisierung der Leitungsnetze und die Errichtung der notwendigen Anlagen im Bereich der Telekommunikation.

Geschäftsgrundlage für den Nahverkehrsbereich ist die Betrauung der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Landeshauptstadt Schwerin und der bestehende Verkehrsbesorgungsvertrag vom 30. Oktober 2009. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre, so dass die NVS für diesen Zeitraum der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Schwerin ist. Für den Verkehrsbereich bedeutet dies Bestandsschutz und Planungssicherheit bis zum Geschäftsjahr 2024. Die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und das sich daraus ergebende Liniennetz bilden den Ausgangspunkt für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Die Buskonzessionen für städtische Linien konnten zum 1. Januar 2016 verlängert werden und haben eine Laufzeit bis zum 30. September 2024. Für die Straßenbahnlinien gelten die Genehmigungen bis zum 30. September 2025.

Der Konzessionsvertrag Wasser mit Geltung bis zum 31. Dezember 2029 ist die Grundlage für das Geschäft der Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Erteilung der Konzession für die weiteren Wasserlieferungen für die kommenden Geschäftsjahre erfolgte gemäß Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin an die SWS am 29.10.2018. Die Durchführung der Wasserversorgung wird zukünftig weiterhin durch die WAG erfolgen.

Der seit 1993 bestehende Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband Schweriner Umland konnte im November 2018 beginnend ab 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2034 verlängert werden. Dies sichert der WAG eine langfristige Zusammenarbeit unter gleichen Rahmenbedingungen.

Basis für den Betrieb des Strom- und Gasnetzes in der Landeshauptstadt Schwerin bilden die Konzessionsverträge vom 20. August 2010. Beide Verträge traten am 25. September 2012 in Kraft und haben eine Laufzeit

von 20 Jahren. Der Netzzugang ist diskriminierungsfrei und die Netzentgelte sind staatlich reguliert. Sowohl die Biogasanlage als auch die Photovoltaikanlagen nutzen die gesetzliche Förderung des Stroms gemäß Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021). Aufgrund der Preisspitzen wurde im Geschäftsjahr 2021 in einigen Monaten auf die bisher attraktive EEG-Vergütung, auf Grund der sich ergebenden Marktlage durch geopolitische und ökonomische Spannungen, verzichtet und unterjährig in die attraktivere Direktvermarktung gewechselt.

Ziele und Strategien

Als Stadtwerke Schwerin stehen wir für eine regionale, nachhaltige und sichere Versorgung mit Energie- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns sowie über die Stadtgrenzen hinaus. Als kompetenter und verantwortungsvoller Partner bieten wir unseren Kunden alle Versorgungsleistungen im Querverbund zuverlässig, serviceorientiert und zu wettbewerbsfähigen Preisen. Dieses Potenzial bildet die Basis unseres Handelns und gilt es gegenüber unseren Wettbewerbern weiter auszubauen.

Unser Ziel ist es, den in den letzten Geschäftsjahren eingeschlagenen Vertriebsweg zum moderaten Ausbau des Endkundengeschäfts außerhalb des Netzgebietes Schwerin im Strom- und Gasvertrieb fortzusetzen und damit langfristig ein stabiles und profitables Kundenportfolio zu erhalten, das es uns ermöglicht, zu wettbewerbsfähigen Preisen zu bestehen und auskömmliche Deckungsbeiträge zu generieren. Hierbei setzen wir den Fokus auf eine permanente Verbesserung der Kundengewinnungsprozesse. Neben der Nutzung des Onlinevertriebsportals, spielt hier die Zusammenarbeit mit externen Vertriebspartnern eine zentrale Rolle. Weitere Schwerpunkte liegen in der gezielten Akquisition sowie der serviceorientierten Betreuung von Geschäftskunden in Schwerin und dem Umland.

Seit mehr als 10 Jahren genießt der Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Landeshauptstadt eine hohe Priorität. Diese wird auch in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen, um die Erfüllung der Klimaschutzziele nachhaltig zu unterstützen. Ein wesentlicher Beitrag hierfür ist die sukzessive Umstellung auf CO₂-neutrale Fernwärme sowie Wärmecontracting-Angebote.

Als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen stellt sich die SWS der Aufgabe, mit dem Aufbau eines modernen, zukunftsfähigen und leistungsstarken Glasfasernetzes aus eigener Kraft die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schwerin und die Lebensqualität der Einwohner nachhaltig zu verbessern.

Der Nahverkehr dient der Sicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge und bietet ein umweltfreundliches und klimabewusstes Verkehrsdienstleistungsangebot. Dies gilt es fortzuführen und zu erweitern, denn die Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nimmt im Zuge des Klimaschutzes und rapide steigender Kosten für die Individualmobilität immer weiter zu. Aus diesem Grund ist anzunehmen,

dass das inferiore Gut „ÖPNV“ in den kommenden Jahren mehr und mehr gefragt sein wird.

Eine wesentliche Determinante bei der SWS ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit unseres unternehmerischen Handelns und die Erfüllung unseres Versorgungsauftrages zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die energie- und gesamtwirtschaftliche Lage war in 2021 weiterhin von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen gekennzeichnet. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland lag in 2021 um 2,6 Prozent über dem Vorjahresniveau, wengleich mit 4,5 Prozent noch unter dem Vor-Corona-Niveau in 2019. Einen wesentlichen Einfluss auf den Anstieg hatten dabei eine deutlich kühlere Witterung gegenüber dem Vorjahr sowie eine langsame wirtschaftliche Erholung in den ersten drei Quartalen.¹ Der Stromverbrauch der Endkunden hat sich mit 560 Terawattstunden teilweise erholt (548 Terawattstunden im Coronajahr 2020) und liegt damit noch leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019.²

Massive Preisanstiege bei fossilen Energien erschütterten in 2021 die Energiemärkte. Starke Anstiege der fossilen Energie- und Strompreise im Jahresverlauf 2021 sowie hohe Preisvolatilitäten prägten die Energiemärkte. Zum Wesentlichen angestoßen von der wirtschaftlichen Erholung zum Ende der Corona-Pandemie, aktuell beeinflusst durch die Ukraine-Krise und einer schwachen Einspeisung der EEG-Anlagen. Unterjährig hat sich der Preis für den kurzfristigen Kauf von Erdgas an der Börse verelfacht, von Kohle mehr als vervierfacht und der Ölpreis für die Sorte Brent hat sich um zwei Drittel erhöht. Im direkten Vergleich zu anderen Energieträgern verteuerte sich Erdgas so stark, dass Kohle und sogar das ansonsten teurere Heizöl vielfach günstiger waren. Strom aus Erdgas wird in deutschen Gaskraftwerken im KWK-Prozess erzeugt. Diese Form der Stromerzeugung führte dazu, dass sich die tagesdurchschnittlichen Strompreise im Verlauf des Geschäftsjahres am Börsenmarkt

bei Lieferungen für den nächsten Tag (day-ahead/base) verneunfacht haben. Selbst wenn man das niedrige Ausgangsniveau der Preise am Ende des Coronajahres 2020 berücksichtigt, werden die Geschwindigkeit und die Höhe der Preisanstiege des Jahres 2021 an den Spotmärkten in Erinnerung bleiben. Im Jahresmittel stieg, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020, der Preis von Erdgas je Megawattstunde von 9,5 Euro auf 48 Euro um 406 Prozent, der Preis für Emissionszertifikate im EU-ETS je Tonne CO₂ von 24,8 Euro auf 53,6 Euro um 116 Prozent und für Strom im Jahresmittel um mehr als das Dreifache von 30,5 Euro je Megawattstunde auf 96,8 Euro je Megawattstunde. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres nahm die Geschwindigkeit, mit der die Preise gestiegen sind, noch einmal zu. Im Dezember 2021 erreichten die Preise an den Spotmärkten noch nie dagewesene Preisniveaus.³

Die aktuellen Großhandelspreise für Strom und Gas stellen, verbunden mit Liefereinstellungen und Insolvenzen von Billiganbietern, ein massives Problem für Kunden und viele Grundversorger dar. Grundversorger sind verpflichtet, Kunden, die von ihrem Versorger beispielsweise wegen Insolvenz nicht mehr beliefert werden, unmittelbar in die Ersatz- und später in die Grundversorgung aufzunehmen. Für die nicht geplanten Neukunden muss der Grundversorger allerdings sehr kurzfristig zu aktuell sehr hohen Preisen Energie am Spotmarkt nachbeschaffen.⁴

Auch die Stadtwerke Schwerin sind als Grundversorger von diesem Umstand betroffen. Zum Jahresende 2021 sind insgesamt rund 1.000 Strom- und Gaskunden kurzfristig in die Ersatzbelieferung der Stadtwerke Schwerin gefallen. In Deutschland gibt es 1.370 Stromlieferanten und 1.058 Gaslieferanten.⁵ Auswertungen haben

¹ Vgl. AG Energiebilanzen, Energieverbrauch in Deutschland - Daten für das 1. bis 4. Quartal, Seite 3, Stand 16. Dezember 2021

² Vgl. Agora Energiewende (2021): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2021. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2022.; Seite 5, Januar 2022

³ Vgl. Agora Energiewende (2022): Die Energiewende im Coronajahr: Stand der Dinge 2021. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2022., Seite 25

⁴ Vgl. BDEW, Wechselverhalten im Energiemarkt 2021; Stand 25. November 2021

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173884/umfrage/zahl-der-unternehmen-in-den-einzelnen-marktbereichen-des-energiemarktes/>

gezeigt, dass die kumulierte Quote für den Lieferantenwechsel auch im Geschäftsjahr 2021 anstieg. In der Folge hatten im Geschäftsjahr 2021, seit dem Beginn der Liberalisierung, bisher 20,3 Mio. Haushaltskunden den Stromlieferanten gewechselt. Dies entspricht rund der Hälfte der Haushaltskunden (49,8 Prozent). Beim Gas ist die kumulierte Wechselquote mit 39,2 Prozent im Vergleich zum Strom geringer. Seit der Liberalisierung im Gasmarkt haben ca. 3,9 Mio. Haushalte ihren Gasversorger gewechselt.⁶

Mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,1 °C war das Jahr 2021 das elfte zu warme Jahr in Folge (Vergleich: Jahr 2020 – Durchschnittstemperatur 10,4 °C. Vor allem die erste Jahreshälfte war von Temperaturregengensätzen gekennzeichnet. Nach Schneefällen und extremen Frost im Februar brachte der März kurzzeitig frühlingsartige Temperaturen. Der April 2021 folgte als kältester seit 40 Jahren, wengleich der Juni das erste Halbjahr als Drittwärmster seit Aufzeichnung der Wetterdaten abschloss. Die anschließenden Monate waren von extremen Starkregenereignissen und einer trüben Herbstzeit geprägt, so dass letztendlich 2021 als „durchschnittlich nass, leicht zu sonnig und zu warm“ beschrieben werden kann.⁷

Der Strom- und Gaseinkauf erfolgt durch die EVSE grundsätzlich auf Basis von Marktpreisen. Basis ist ein Beschaffungsmodell, das Absatz- und Preisrisiken durch eine Beschaffungsstrategie für die Kleinkundenbelieferungen in den Medien Strom und Gas durch eine mittelfristige Strombeschaffung (Zukäufe), vorwiegend in Jahres-Base-Produkten (Tranchenkäufe), begrenzt. Dies entspricht der regelmäßigen 12-monatigen Preisbindung gegenüber den Endkunden. Vor diesem Hintergrund wirken sich die aktuellen Preise nur begrenzt auf die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr aus.

Zur Risikominimierung kaufte die EVSE die Gasmenge für die Wärmeproduktion 2021 über einen börsenpreisindizierten Gasliefervertrag inklusive einer Mengenfähigkeit ein, da die Wärmelieferverträge der SWS mit ihren Endkunden eine analoge Gaspreisindizierung enthalten.

Ein weiterer unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Industriegesellschaft ist nachhaltige und leistungsfähige Wasserwirtschaft. Sie ist öffentliche Daseinsvorsorge und die Grundlage für menschliche Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wohlstand. Qualität, Stabilität, Ressourcenschutz und nachhaltiges Asset-Management der Infrastruktur stehen im Fokus der Tätigkeit des Bereiches Wasser. Die deutsche Wasser-

wirtschaft beweist durch umfangreiches, technisches, wirtschaftliches und wissenschaftliches Know-how und ihre praxisorientierte Forschung, dass sie diesen Herausforderungen gewachsen ist.

Die Verkehrsbetriebe in Deutschland verzeichneten weiterhin einen Nachfragerückgang von 22 bis 40 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2019. Durch die im Herbst stark gestiegenen Inzidenzen und wieder zunehmenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Rahmen der Corona-Pandemie sind die Fahrgeldeinnahmen noch stärker zurückgegangen als ursprünglich prognostiziert. Nach aktuellen Berechnungen des Branchenverbands VDV liegen die Einnahmeverluste bei rund vier Milliarden Euro für 2021.⁸ Durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Rettungsschirms haben Bund und Länder wie auch im Vorjahr die Branche vor größerem und nachhaltigem wirtschaftlichen Schaden bewahrt.

Geschäftsverlauf

In allen Medien war die Versorgungssicherheit jederzeit gegeben.

Das in 2021 erzielte Konzernergebnis beträgt -13,1 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreskonzernergebnis über -1,3 Mio. Euro bedeutet dies eine Verringerung um 11,8 Mio. Euro. Gegenüber dem für 2021 geplanten Konzernergebnis (Basis WP 2021) von -7,4 Mio. Euro entspricht dies einer Verschlechterung um 5,7 Mio. Euro. Wesentliche Ursachen neben der Kraftwerksmodernisierung sind hier die Preisspitzen an den Beschaffungsmärkten und damit verbunden eine Reduzierung der Rohträge.

Die SWS-Unternehmensgruppe erreichte im Geschäftsjahr einen Umsatz von insgesamt 212,9 Mio. Euro (Vorjahr 205,0 Mio. Euro). Im Einzelnen setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Umsatz in Tausend €	2021	2020	+/- %
Strom	105.302	108.289	-2,8
Wärme	32.784	29.942	+9,5
Gas	33.553	26.567	+26,3
Verkehrsdienstleistungen	13.762	13.417	+2,6
Wasser	11.591	11.700	-0,9
Betriebs- und Geschäftsführung	8.358	8.239	+1,4
Übrige Geschäfte	7.566	6.814	+11,0
Summe	212.916	204.968	+3,9

Bestimmt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadtwerke Schwerin maßgeblich durch die Energieversorgung mit Strom, Gas und Fernwärme. Dieser Bereich macht mit einem Umsatz von 171,6 Mio. Euro (Vorjahr 164,8 Mio. Euro) einen Anteil von ca. 81 Prozent (Vorjahr 80 Prozent) am Gesamtkonzernumsatz aus. Eine tragende Rolle kommt dem Medium Strom mit einem Anteil von ca. 49 Prozent am Konzernumsatz zu. Die Festigung unserer Marktposition in diesem Segment bleibt eine permanente Kernaufgabe und eine besondere Herausforderung.

Im Endkundenbereich der Energieversorgung konnte die SWS den Absatz im Medium Strom stabil halten. Kundenverluste im Privatkundensegment konnten durch eine gezielte Neukundenakquise kompensiert werden. Das Geschäftskundensegment konnte in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Im Gasmarkt konnte das Kundenportfolio ausgebaut werden, sowohl bei den Heizgaskunden in fremden Netzen, als auch der Zugewinn von neuen Geschäftskunden. Die fortlaufende Beobachtung der Marktkonditionen mit sämtlichen Parametern und das zyklische Reporting ermöglichten es, Marktchancen und -risiken frühzeitig zu erkennen und gezielte Handlungsmaßnahmen ableiten zu können.

Die Vertriebsaktivitäten im Bereich der Fernwärmeversorgung richteten sich in 2021 erfolgreich im Wesentlichen auf die Neugewinnung von Wärmekunden in der Schweriner Innenstadt aus. Schwerpunkt war die Verdichtung der Anschlussquoten in bereits erschlossenen Stadtgebieten. Zusammen mit weiteren Neukunden in Neubaugebieten gelang eine Steigerung der Anschluss-Wärmeleistung um 5,7 MW in 2021. 145 Gebäude werden zukünftig mit der umweltschonenden Schweriner Fernwärme neu versorgt.

Im Geschäftsfeld Strom lag der Absatz mit 321 GWh auf gleicher Höhe mit dem Vorjahr (Vgl. Geschäftsjahr 2020: 321 GWh). Insgesamt versorgte die SWS zum Jahresende 106.383 Stromkunden. Hiervon entfallen 53 Prozent auf das Schweriner Stromnetz. 47 Prozent der Kunden stammen hingegen aus fremden Netzen. Der Stromabsatz im Schweriner Netzgebiet lag mit 142 GWh ca. 2 GWh unter dem Vorjahr. In fremden Netzen erhöhte sich die Absatzmenge hingegen um ca. 2 GWh. Der Anteil an verkauftem Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen lag bei ca. 42 GWh. Dies entspricht ca. 13 Prozent des Gesamtstromabsatzes.

Aufgrund der massiv gestiegenen Bezugspreise an den Energiemärkten wurden für die meisten Stromkunden im Jahresverlauf Preiserhöhungen von durchschnittlich 10 Prozent notwendig. Diese Preismaßnahmen konnten die Kostensteigerungen nicht in voller Höhe kompensieren und belasteten daher die Rohträge in diesem Medium.

Im Geschäftsbereich Gas erhöhte sich der Absatz, aufgrund der kalten Witterung mit gestiegenem Heizbedarf sowie durch Kundenzuwächse, gegenüber dem Vorjahr um ca. 109 GWh auf 651 GWh deutlich. Zum Jahresende hatten die SWS 20.830 Gaskunden. Ca. 47 Prozent dieser Kunden werden in fremden Netzgebieten beliefert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Gaskunden im Schweriner und fremden Netzen mehrere Preiserhöhungen notwendig. Zum Jahresbeginn führten die Kosten aus dem gesetzlich neu eingeführten CO₂-Preis sowie gestiegene Netzentgelte zu ersten Preiserhöhungen in Höhe von ca. 8 Prozent. Aufgrund der massiv gestiegenen Bezugskosten im Jahresverlauf waren weitere Preis-anpassungen von ca. 30 Prozent notwendig. Mit diesen Maßnahmen lagen die SWS im bundesweiten „Trend“. Dennoch konnten sie die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte gestiegenen Bezugskosten nicht vollständig kompensieren. In der Folge konnte der Rohertrag im Medium Gas nicht vollständig, wie mit dem Wirtschaftsplan 2021 eingeschätzt, erreicht werden.

Im Fernwärmebereich konnte die SWS im Geschäftsjahr 2021 einen Absatz von ca. 371 GWh (Vorjahr ca. 330 GWh) realisieren. Der spezifische Fernwärmeverbrauch von 81 MWh pro Verbrauchsstelle lag durchschnittlich um 9 Prozent höher als im Vorjahr. Die signifikante Steigerung des Fernwärmeabsatzes wurde insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Temperaturen in den Heizmonaten bewirkt. Darüber hinaus führte die erfolgreiche Neukundenakquise, sowohl privater Haushalte als auch von Geschäftskunden, im Rahmen des Fernwärmeausbaus zu einer Erhöhung des Wärmeabsatzes. Mit der Fortführung des Fernwärmeausbauprogramms stellt sich die SWS weiterhin einer großen Herausforderung. Ziel ist die langfristige Kompensation von Absatzrückgängen aufgrund von Sanierungen und Rückbauten verbunden mit der Bereitstellung eines nachhaltigen und klimaschonenden Heizmediums. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 erfolgte eine Änderung der Preisgleitformel im Medium Fernwärme, um die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionszertifikaten an die Endkunden weiterberechnen zu können.

Im Geschäftsjahr 2021 der EVSE lagen die Herausforderungen zur Absicherung des Geschäftsbetriebs auf vielfältigen Ebenen. Die planmäßige Außerbetriebnahme des Heizkraftwerkes Schwerin Süd wurde durch die fristgemäße Integration einer Wärmeersatzanlage (Mietkessel) ausgeglichen und somit die Fernwärmeversorgung zu jedem Zeitpunkt abgesichert. Zusätzlich galt es nach wie vor, mögliche negative Einflüsse auf die Versorgungssicherheit durch den Einfluss der Corona-Pandemie zu verhindern. Durch eine stetige und lagespezifische

⁶ Vgl. BDEW, Wechselverhalten im Energiemarkt 2021; Stand 25. November 2021

⁷ Vgl. DWD, Pressemitteilung Deutschlandwetter im Jahr 2021, Stand 30.12.2021

⁸ <https://www.vdv.de/presse.aspx?id=a660eb49-14be-4Bfb-8548-1e873f2d9621&mode=detail>

sche Adaption der Prozessschnittstellen konnte die EVSE jederzeit ihre Aufgaben und Tätigkeitsfelder innerhalb der kritischen Infrastruktur absichern. Viele technische Prozesse bedürfen, trotz hohem Automatisierungsgrad, einer permanenten Überwachung durch das Personal. Oberste Maxime war auch im Geschäftsjahr 2021 eine Modifikation der Arbeitsprozesse, sodass eine Kontaktreduzierung erfolgte, um so etwaigen Infektionen mit dem Corona-Virus vorzubeugen und vulnerable Mitarbeiterkreise schützen zu können. Die im Unternehmen der EVSE abgestimmten Notfall- bzw. Pandemiepläne sahen neben Hygieneregeln und Kohorten-Trennungen in der höchsten Stufe eine Isolierung der gesamten Betriebsstätte vor.

Mit Bezug auf den Spotmarkt konnte die EVSE die Chancen aus dem positiven Verhältnis zwischen Stromerlösen und Brennstoffkosten/CO₂-Kosten (CleanSpark-Spread) insbesondere im Sommer des Geschäftsjahres 2021 gewinnbringend für sich nutzen. Unter Beachtung der begrenzten Erzeugungskapazität, bedingt durch die am 2. Mai 2021 begonnene Modernisierung des HKW-Süd, erreichte die EVSE eine Stromproduktion auf Planniveau in Höhe von 117 GWh.

Die Strom- und Wärmeenergieerzeugung der EVSE verursachte im Geschäftsjahr 2021 einen Kohlendioxidausstoß von 125.277 t/CO₂. Der Bedarf an CO₂-Zertifikaten konnte aus dem vorhandenen Bestand sowie durch entsprechende Zukäufe am Zertifikate-Markt gedeckt werden. Zur permanenten Überwachung der eigenen CO₂-Emissionen hinsichtlich Bedarf und Bestand nutzt die EVSE ein Monitoring System.

Ungeachtet des pandemischen externen Einflusses wurde 2021 das mehrschichtige Projekt zur zukünftigen Ausgestaltung des Erzeugerparks auf Basis des KWKG fortgeführt. Der Strom- und Gasverkauf an den Vertrieb der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, erfolgte grundsätzlich auf Basis von Marktpreisen.

Im Geschäftsfeld Telekommunikationsdienstleistungen lag 2021 der Fokus beim Glasfasernetzausbau und in der Neukundenakquise. Im Privatkundensektor erfolgte neben der Mitverlegung von Glasfaserleitungen bei koordinierten Baumaßnahmen der Landeshauptstadt der Glasfasernetzbau in den neuen Erschließungswohngebieten wie z. B. im Stadtteil Wickendorf West. Darüber hinaus wurden nach erfolgreicher Vorvermarktung z. B. die Bestandswohngebiete „Krösnitz“, die nördliche „Gartenstadt“ und das Wohngebiet „Am Silberberg“ erschlossen.

Ein weiteres Projekt ist die Anbindung von Quartieren der städtischen Wohnungsgesellschaft an das Glasfasernetz der SWS. Innerhalb dieses Projektes sind jetzt rund 800 Wohneinheiten der WGS im Stadtteil

Großer Dreesch mit den Breitbandprodukten der SWS versorgbar.

Das Geschäftskundensegment wurde 2021 in den Fokus der vertrieblichen Aktivitäten gerückt. Mit den neu hinzugekommenen Gewerbegebieterschließungen Babenkoppel 2 und Ziegeleiweg, sowie dem Glasfasernetzbau über Medewege können die Stadtwerke in weiteren Gewerbegebieten den Schweriner Geschäftskunden ihre hochwertigen Breitbandprodukte anbieten.

Mit den genannten Netzausbaumaßnahmen in Verbindung mit gezielten Vertriebsaktionen, Infoveranstaltungen und einem auf die Schweriner zugeschnittenen Marketingkonzept konnte die Zahl der Vertragskunden gegenüber dem Vorjahr von 1.167 um ca. 60 Prozent gesteigert werden. Die Zahl der Produktvertragskunden lag am Jahresende bei 1.827. Erreichbar sind derzeit rund 13.000 Wohneinheiten in der Landeshauptstadt.

Im Bereich des eigenen lokalen Strom- und Gasnetzes (NGS) war die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet.

Grundlage für die ab dem 1. Januar 2021 geltenden Netzentgelte Strom bildete mangels zeitnaher Festlegung durch die Landesregulierungsbehörde (LRegB) der durch die Anhörung zur Kostenprüfung für die dritte Regulierungsperiode bekannte Kostenblock in Höhe von 19,7 Mio. Euro sowie der beschiedene Effizienzwert Strom von 92,87 Prozent. Die Stromnetzentgelte 2021 sind im Vergleich zu 2020 gestiegen und waren bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Zum 1. Januar 2022 erfolgte eine Neukalkulation gemäß ARegV.

2021 ist die Wechselbereitschaft im Bereich Strom in Schwerin um 1,27 Prozent gestiegen, so dass im Berichtsjahr 5.352 Stromabnehmer ihren Lieferanten wechselten. Im Vorjahr waren es 4.437 Stromabnehmer. Die Wechselquote betrug bezogen auf die Gesamtnetzkunden 7,42 Prozent (Vorjahr 6,15 Prozent). Insgesamt waren 358 Stromhändler (Vorjahr 354 Stromhändler) im Netzgebiet Schwerin zum 31. Dezember 2021 aktiv.

Grundlage für die ab dem 1. Januar 2021 geltenden Netzentgelte Gas bildete mangels zeitnaher Festlegung durch die Landesregulierungsbehörde der durch die Anhörung zur Kostenprüfung bekannte Kostenblock in Höhe von 7,3 Mio. Euro für die dritte Regulierungsperiode, sowie gemäß Mitteilung der LRegB der Effizienzwert Gas von 93,30 Prozent. Die Gasnetzentgelte 2021 sind im Vergleich zu 2020 leicht gestiegen und waren bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Zum 1. Januar 2022 erfolgte eine Neukalkulation gemäß ARegV.

Im Bereich Gas ist die Wechselbereitschaft in Schwerin gegenüber dem Vorjahr um 0,76 Prozent gestiegen. Die Wechselquote betrug für das Berichtsjahr rund 9,76 Prozent (Vorjahr 9,0 Prozent). Zum 31. Dezember 2021 waren ca. 269 Gashändler im Netzgebiet Schwerin (Vorjahr 271 Gashändler) aktiv.

Die NGS erzielte ein positives Jahresergebnis von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro), was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 279 Tausend Euro ist. Bedingt durch die leichte wirtschaftliche Teilerholung erhöhte sich die Netzentnahme Strom in 2021 auf 388 GWh (Vorjahr 383 GWh). Im Bereich Gasnetz bewirkten zudem die kälteren Temperaturen eine Zunahme der Netzentnahme auf 513 GWh (Vorjahr 461 GWh).

Die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Schwerin und einiger Umlandgemeinden des Zweckverbandes Schweriner Umland war im Geschäftsjahr 2021 durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) jederzeit gesichert. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen stellten die Wasserwerke der WAG stets Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität bereit.

Das Konzept zum Schutz der Trinkwasserressourcen in den Trinkwasserschutzgebieten Schwerin und Pinnow setzte der Bereich Wasser im Geschäftsjahr weiter um. Der Betrieb der Abwasserentsorgung im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung verlief stabil und ohne nennenswerte Störungen. Die WAG wurde in 2021 erfolgreich durch den TÜV Nord nach den DIN-Normen DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), 140001 (Umweltmanagement) sowie 45001 (Arbeitsschutzmanagement) rezertifiziert. Gemeinsam mit dem Konzern erfolgte zudem die Re-Zertifizierung des Energiemanagements nach DIN EN ISO 50001. Dadurch sind die Unternehmen, wie u. a. die WAG berechtigt, die Stromsteuerentlastung gemäß § 9 und § 10 StromStG weiterhin in Anspruch zu nehmen.

Bei den Schweriner Kunden ist der Trinkwasserverbrauch im Jahr 2021 gegenüber 2020 leicht gesunken und lag bei 103,21/Einwohner/d (Vorjahr 104,21/Einwohner/d). Die Lieferungen an das Schweriner Umland lagen um 5 Tm³ über dem Vorjahr. Insgesamt war der Wasserabsatz in 2021 mit 5.517 Tm³ leicht unter dem Vorjahresniveau von 5.549 Tm³.

2021 erwirtschaftete die WAG einen Jahresüberschuss von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,1 Mio. Euro).

Der Bereich „Nahverkehr und Verkehrsdienstleistungen“ (NVS) erbrachte 2021 eine Gesamtbetriebsleistung von ca. 3,37 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 3,23 Mio. Fahrplan-Kilometer). Die Omnibusbetriebsleistung lag mit

ca. 2,09 Mio. Fahrplan-Kilometer über dem Vorjahresniveau von 1,97 Mio. Fahrplan-Kilometer. Die vier Straßenbahnlinien erzielten insgesamt eine Betriebsleistung von 1,28 Mio. Fahrplan-Kilometer (Vorjahr 1,26 Mio. Fahrplan-Kilometer).

In 2021 wurden insgesamt 11,6 Mio. Fahrgäste befördert. Das entspricht einem Minus von 0,5 Mio. Fahrgästen im Vergleich zum Vorjahr (4,1 Prozent). Auf Grund der angeordneten Kontaktbeschränkungen und der damit verbundenen Aufhebung der Präsenzpflcht in den Schulen zum einen sowie der gesetzlichen Normierung zum Homeoffice für Berufstätige zum anderen waren bereits in den ersten beiden Monaten massive Rückgänge in der Fahrgastzahlenentwicklung zu verzeichnen. Im Zuge der im Jahresverlauf sinkenden Corona-Inzidenzen hat der Nahverkehr ab dem 7. Juni 2021 den Nachtverkehr wiederaufgenommen. Zeitgleich stiegen die Fahrgastzahlen moderat aber kontinuierlich. Bis zum August setzte sich die positive Tendenz bei den Fahrgastzahlen fort (Vgl. per 08/2021 = 83 Prozent zu 2019). Im weiteren Verlauf mit zunehmenden Fallzahlen und der eingeführten 3G-Regelung im ÖPNV kühlte sich der Aufwärtstrend wieder ab, so dass bis Jahresende die Fahrgastzahlen bei ca. 74 Prozent zu 2019 lagen.

Der Nahverkehr weist durch die Aktivierung des Anspruchs auf Ausgleich des Verlustes aus der Erbringung der Verkehrsleistung ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Ausgleichsanspruch beläuft sich in 2021 auf 1.076 Tausend Euro. Damit hat sich das Ergebnis vor Ausgleich um 370 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr verringert. Auf Basis des Verkehrsbesorgungsvertrages mit der Landeshauptstadt Schwerin stand dem Nahverkehr im Geschäftsjahr 2021 ein Ausgleichsbetrag der Landeshauptstadt Schwerin aus der laufenden Betrauung von 5,0 Mio. Euro zur Verfügung (Vorjahr 5,2 Mio. Euro).

Die zweckgebundenen Mittel des Landes M-V für die Sanierung der Schieneninfrastruktur über 1,6 Mio. Euro waren gegenüber dem Vorjahr konstant.

Das Geschäftsjahr der FIT war von der Abwicklung des im Jahre 2020 gekündigten Pachtvertrages und der damit in Verbindung stehenden rechtsanhänglichen Verfahren geprägt. Im Juli 2021 erfolgte die Objektübergabe, so dass seit der Räumung das belasso für den Publikumsverkehr gesperrt und durch die FIT gesichert wird. Die Bemühungen, das Objekt inklusive der Verpflichtung zum Weiterbetrieb zu veräußern, schritten in 2021 ebenfalls voran. Die Verhandlungen waren zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen, können aber insgesamt als erfolgversprechend bewertet werden.

In 2021 weist die FIT ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von -0,27 Mio. Euro aus und liegt damit unter dem Vorjahresergebnis von -0,22 Mio. Euro. Die Verschlechterung resultiert aus der Wertberichtigung der bestehenden Forderungen gegen die ehemalige Pächterin.

Im Bereich der erneuerbaren Energien bündelt die SWS sämtliche Aktivitäten der SWS-Gruppe in der Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES). Zu den größten Investitionen zählen die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Schwerin-Gasewinkel und auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Stralendorf, deren Inbetriebnahme in 2013 erfolgte und in 2021 um knapp 750 kWp erweitert wurde.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) billigte Anfang 2013 zudem ein Wertpapierprospekt der GES zur Emission von Schuldtiteln. Ziel war es, mit dem Bürgerfonds für unsere Kunden eine Möglichkeit zur Beteiligung an erneuerbaren Energieprojekten zu schaffen. Der realisierte Emissionserlös der Schuldverschreibungen belief sich auf ca. 0,7 Mio. Euro und deckte die Finanzierung der Errichtung der PV-Freiflächenanlage Gasewinkel vollständig ab.

2021 erwirtschaftete die GES einen Jahresüberschuss von 56 Tausend Euro (Vorjahr 84 Tausend Euro).

Am 15.10.2021 wurde der zentrale IT-Dienstleister des Stadtwerkeverbundes, die Schweriner IT- und Servicegesellschaft (SIS - Schweriner IT- und Service GmbH), Opfer eines Cyberangriffs. Im Zuge der Erkennung dieses Angriffs wurden von der SIS Spezialisten hinzugezogen und Sofortmaßnahmen ergriffen, die ein kontrolliertes Herunterfahren der gesamten IT-Infrastruktur beinhalteten. Der Stadtwerkeverbund war diesbezüglich vor allem in Bezug auf die IT-Ausstattung der Arbeitsplätze, aber auch zentraler Systeme wie SAP, kVAsy und UMS betroffen, da der Großteil dieser IT-Komponenten bei der SIS verwaltet und gehostet werden. Aufgrund der bestehenden Segmentierungen bzw. der teilweise völligen Unabhängigkeiten unserer produktiven Netzwerke, wie z. B. der Leitetchnik der Heiz- oder Wasserkraftwerke, war die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin zu keinem Zeitpunkt betroffen oder gefährdet.

Auf die Meldung der SIS über den erfolgten Cyberangriff reagierte der Stadtwerkeverbund unverzüglich mit der Einberufung eines Krisenstabes.

Am 5. November 2021 begann die SIS mit der Reaktivierung der IT-Arbeitsplätze (Desktop PCs, Notebooks, Multifunktionsgeräte) an den Hauptstandorten des Stadtwerkeverbundes, sodass die Nutzung der bereits erwähnten, temporär eingesetzten Geräte anschließend sukzessive zurückgefahren werden konnte.

Eine vergleichsweise schnelle Reaktivierung gelang der SIS vorrangig dadurch, dass im Rahmen des Cyberangriffs zwar ein Großteil der Daten der IT-Systeme verschlüsselt wurde, nicht aber die zugrundeliegende zentrale Struktur und auch nicht die bestehenden Backups der Dateisysteme und Datenbanken der Fachanwendungen. Zudem konnte, im Zuge der forensischen Ermittlungen, kein Abfluss oder Beschädigung von Daten ermittelt werden. Sowohl in der Durchführung aller notwendigen Analysen, als auch in der Einrichtung des Notbetriebs, wurde die SIS von externen Forensikern der HiSolutions AG und dem LKA M-V unterstützt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte der SWS-Konzern 765 Mitarbeiter(innen) (Vorjahr 762 Mitarbeiter(innen)). Die strategische Ausrichtung des Unternehmens erfordert neben Prozessoptimierungen auch ein langfristiges Personalentwicklungskonzept. Infolge dieses Konzeptes gehen wir mittelfristig, trotz stetig wachsender gesetzlicher Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Energiewirtschaftsgesetzes und aufgrund von Wiederbesetzungen, in den nächsten Jahren von einem relativ konstanten Personalbestand aus.

Der Stadtwerkeverbund ist seit Jahren ein verlässlicher Partner für die qualifizierte Ausbildung junger, engagierter Menschen im Kammerbezirk Schwerin. Im Rahmen verschiedener Fachrichtungen eröffnen die Stadtwerke den Auszubildenden gute Zukunftschancen in unserer Region. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) zum sechsten Mal als TOP-Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ausgezeichnet. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Hoch- und Fachschulen Wismar und Oldenburg unterstützen die SWS in ihrem Bemühen, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Seit September 2020 bildet die SWS in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr wieder Auszubildende im Rahmen der Ausbildung „Fachkraft im Fahrbetrieb“ aus. Insgesamt absolvierten 23 Jugendliche in sieben verschiedenen Ausbildungsberufen eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2021.

Die Vergütung der Beschäftigten für die zum Konzern Stadtwerke Schwerin gehörenden Unternehmen SWS, WAG und NGS erfolgt gemäß Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Auf Grundlage des Tarifabschlusses 2020 erfolgte im Geschäftsjahr 2021 für die Beschäftigten, die dem TV-V (Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe) angeschlossen sind, die Umsetzung einer linearen Erhöhung des Tariflichen Entgeltes zum 1. April 2021 um 1,56 Prozent. Darüber hinaus wurde die für den Tarifvertrag der Auszubildenden (TVAöD) vereinbarte Entgelterhöhung von 25,00 Euro pro Monat ab dem 1. April 2021 umgesetzt.

Für den Bereich des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs sind die tariflichen Vergütungs- und Rahmenbedingungen im Haustarifvertrag geregelt. Dieser galt bis zum 31. Dezember 2021 und sah eine tarifliche Steigerung von ca. 3,5 Prozent p. a. vor.

Die AQS schloss in 2021 rückwirkend zum 1. März 2021 einen Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag vom 1. Januar 2016 mit ver.di für eine Vertragslaufzeit bis zum 28. Februar 2023 ab. Demgemäß gilt für die Arbeitnehmer der AQS seit dem 1. September 2021 eine Tarifsteigerung für das Jahr 2021 in Höhe von

1,56 Prozent sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung von 95,0 Prozent auf 96,5 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2021 tätigte die SWS-Unternehmensgruppe Investitionen in Höhe von ca. 52,4 Mio. Euro. Dies ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region in und um Schwerin. Neben den Investitionen in unsere Großprojekte „Modernisierung der Heizkraftwerke“ und „Tiefengeothermie Lankow“ handelte es sich vor allem um Maßnahmen, die der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Anlagen und Netze im Energie-, Wasser-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich dienen.

III. Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 weisen die Stadtwerke Schwerin einen Konzernverlust von 13,1 Mio. Euro (Vorjahr -1,3 Mio. Euro) aus. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 entspricht dies einer Ergebnisverschlechterung um 11,8 Mio. Euro.

Die EVSE hat im Jahr 2018 die Heizkraftwerke in Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow von der VASA-Pool erworben. Die Aktivierung der nachträglichen Anschaffungskosten für die Heizkraftwerke von 36,5 Mio. Euro erfolgte ab 29. Juni 2018. Hierdurch entstehen der EVSE noch bis einschließlich 2023 Mehrabschreibungen. In 2021 lagen diese bei 6,3 Mio. Euro und hatten auch im Geschäftsjahr 2021 maßgeblichen Einfluss auf das Konzernergebnis.

Das um periodenfremde bzw. neutrale Effekte bereinigte Konzern-Betriebsergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf -1,65 Mio. Euro (Vorjahr +6,51 Mio. Euro). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 war somit eine Verschlechterung in Höhe von 8,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung sind die Effekte aus der begonnenen Modernisierung der Heizkraftwerke im Mai 2021 sowie die im Vergleich zu 2020 enormen Bezugskostensteigerungen.

Zur Wiedererlangung der KWK-Förderung werden die Heizkraftwerke in den Kalenderjahren 2021 - 2023 einer umfangreichen Modernisierung unterzogen. In diesem Zuge erfolgte in 2021 der Abgang bzw. die Ausbuchung von Sachanlagen in Höhe von 6,9 Mio. Euro.

In den Medien waren trotz temperaturbedingter Absatzsteigerungen sowie der Fortführung der SWS Fern-

wärmeausbaustrategie in den Heizmedien Gas und Fernwärme Rohertragsminderungen zu verzeichnen. Im Medium Strom konnte durch eine gezielte Neukundenakquise das Kundenportfolio ausgebaut werden, wengleich auch hier gravierende Bezugskostensteigerungen den Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr schmälerten.

Bemessen an dem durch periodenfremde und neutrale Einflüsse bereinigten ordentlichen Unternehmensergebnis ergibt sich ein negatives Ergebnis von -4,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro).

An den Konzernumsatzerlösen in Höhe von 212,9 Mio. Euro (Vorjahr 205,0 Mio. Euro) waren der Energiebereich zu 80,6 Prozent (Vorjahr 80,4 Prozent), der Nahverkehr zu 6,5 Prozent (Vorjahr 6,5 Prozent), die Wasserversorgung zu 5,4 Prozent (Vorjahr 5,7 Prozent), die Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsführungsleistungen zu 3,9 Prozent (Vorjahr 4,0 Prozent) und die sonstigen Bereiche zu 3,6 Prozent (Vorjahr 3,3 Prozent) beteiligt.

Auf 145,8 Mio. Euro gestiegene Materialaufwendungen (Vorjahr 132,8 Mio. Euro) sind hauptsächlich auf gestiegene Bezugskosten im Bereich Gas zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen im SWS-Konzern betragen im Geschäftsjahr 2021 46,4 Mio. Euro und lagen damit um 432 Tausend Euro über dem Vorjahr (46,0 Mio. Euro). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn ist mit 1,76 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (1,84 Mio. Euro) zurückgegangen.

Finanzlage

Die Konzerngesellschaften kamen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach. Zum Bilanzstichtag verfügte die SWS-Unternehmensgruppe nach Saldierung mit Kontokorrentbeständen über liquide Mittel von insgesamt 35,6 Mio. Euro (Vorjahr 42,1 Mio. Euro).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus dem Jahresergebnis einschließlich der Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern, korrigiert um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Auflösungserträge von Sonderposten und Rückstellungsveränderungen, wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro generiert. Unter Berücksichtigung der Hinzurechnung von Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Veränderungen bei den Forderungen, Verbindlichkeiten und Ertragssteuern ergab sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 16,5 Mio. Euro.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen betragen im Geschäftsjahr 2021 nach Abzug der erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge 52,4 Mio. Euro (Vorjahr 23,5 Mio. Euro). Die Auszahlungen betrafen u. a. das Projekt „Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Lankow“ mit ca. 26 Mio. Euro, das Projekt „Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage“ am Standort Schwerin-Lankow mit ca. 3,8 Mio. Euro sowie die Fertigstellung der Blockheizkraftwerke in Schwerin Lankow über ca. 1,5 Mio. Euro. Ferner resultieren ca. 5,6 Mio. Euro aus Investitionen des Nahverkehrs. Hierbei entfiel ein Großteil auf die Ladeinfrastruktur der E-Bus-Flotte (2,7 Mio. Euro) sowie auf das Refit der Straßenbahnen im Rahmen der Hauptuntersuchung nach BOStrab (2,0 Mio. Euro). Darüber hinaus flossen investive Mittel in den Ausbau und in die Instandhaltung der Versorgungsnetze. Um den versorgungstechnischen und kaufmännischen Prozessen gerecht zu werden, investierte der Konzern mit seinen Tochtergesellschaften in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2022 plant der SWS-Konzern Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 70 Mio. Euro. Dies beinhaltet vor allem die Großprojekte „Tiefengeothermie“ (ca. 6,3 Mio. Euro), die Modernisierung der Heizkraftwerke (ca. 30 Mio. Euro) und den Ausbau der Kommunikationsnetze (ca. 9,4 Mio. Euro). Auf Ebene des NVS sind für den Re-Fit der Straßenbahnen ca. 6,0 Mio. Euro eingeplant.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2021 nahm die SWS Unternehmensgruppe Finanzierungsmittel über einen Gesamtbetrag in Höhe von 54,1 Mio. Euro auf. Anleihen und Kredite sowie Mietkaufverbindlichkeiten wurden in Höhe von

24,9 Mio. Euro getilgt. Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenbeiträge und eingeworbene Fördermittel sorgten für Einzahlungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro. Weiterhin wurden Auszahlungen an Minderheitsgesellschaftern in Höhe von 1,1 Mio. Euro geleistet. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug per 31.12.2021 rund 28,7 Mio. Euro.

Die Großprojekte sind alle über Fremdkapital finanziert. Die Verträge mit den zuständigen Banken sind geschlossen. Die Valutierung der Fremdkapitalmittel erfolgt in Tranchen je nach Baufortschritt. Der Re-Fit der Straßenbahnen auf Ebene des NVS wird durch Fördermittel seitens Land und Stadt zu großen Teilen finanziert.

Bestehende Kontokorrentlinien bestehen auf Ebene der WAG in Höhe von 1 Mio. Euro und auf Ebene des NVS in Höhe von 2 Mio. Euro. Die Linien wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

Vermögenslage

Der Vergleich zwischen langfristig gebundenem Konzernvermögen zum Bilanzstichtag über 233,5 Mio. Euro (Vorjahr 206,5 Mio. Euro) und langfristig gebundenem Kapital über 197,4 Mio. Euro (Vorjahr 200,6 Mio. Euro) zeigt eine Unterdeckung der langfristigen Finanzierung des Konzernvermögens von 36,1 Mio. Euro (Vorjahr -5,96 Mio. Euro). Hauptursache ist der im Konzerneigenkapital enthaltene Konzernbilanzverlust über 26,8 Mio. Euro (Vorjahr -13,7 Mio. Euro), der aufgrund des Konzernverlustes um 13,1 Mio. Euro gestiegen ist. Ursächlich für die dargestellte Unterdeckung ist vor allem der Bilanzverlust und die über mehrere Geschäftsjahre andauernde Modernisierung der Heizkraftwerke in Schwerin-Süd und Lankow. Ein Risiko hinsichtlich der Liquidität ist nicht erkennbar, da die Fremdmittel über die Vereinnahmung des KWK-Zuschlags gesichert sind. Perspektivisch ist ab dem Geschäftsjahr 2024 mit positiven Konzernüberschüssen, auf Grund der abgeschlossenen Modernisierung, zu rechnen. In der Langfristperspektive ist daher auch mit einer stabilen Liquidität zu rechnen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 57,3 Mio. Euro (Vorjahr 69,8 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des anteiligen Eigenkapitalanteils am Sonderposten von 70 Prozent sowie der gestiegenen Bilanzsumme beträgt die Konzerneigenkapitalquote 24,2 Prozent (Vorjahr 30,7 Prozent). Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 84,6 Prozent (Vorjahr 97,2 Prozent).

Die Geschäftsführung beurteilt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2021 als moderat.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose der zukünftigen Entwicklung:

Die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns SWS ist mit den jeweiligen Nachtrags- und Wirtschaftsplänen 2022 einschließlich der dreijährigen Erfolgsvorschau der Mutter- und Tochtergesellschaften eingeschätzt. Der darauf basierende strategische Konzernplan mit einem Betrachtungshorizont bis einschließlich Ende 2031 prognostiziert für das Geschäftsjahr 2022 ein negatives Konzernjahresergebnis von ca. -9,0 Mio. Euro bei geplanten Konzernumsatzerlösen von ca. 218,7 Mio. Euro.

Diese Prognosen sind entscheidend durch die planerischen Verluste der EVSE über -11,4 Mio. Euro und -6,7 Mio. Euro in den Geschäftsjahren 2022/2023 geprägt, die nach Beendigung der Rechtsstreitigkeiten mit der VASA-Pool über den Erwerb der Heizkraftwerke in 2018, vorwiegend aufgrund der nachträglichen Anschaffungskosten und den daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen, sowie -den fehlenden Ergebnisbeiträgen aus der Stromerzeugung im Zuge der Modernisierung der Heizkraftwerke zu erwarten sind. Auf Ebene des Konzerns ist für die Geschäftsjahre 2023–2031 mit Ergebnissen zwischen -3,8 Mio. Euro bis 7,4 Mio. Euro zu rechnen. Ebenso ergebnisbeeinflussend waren vorgezogene Anlagenabgänge auf Ebene der EVSE auf Grund der begonnenen Modernisierung des Heizkraftwerkes in Schwerin-Süd.

Im strategischen Konzernplan sind erhebliche Ergebnisverbesserungen ab dem Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen. Ursächlich für die geplanten Ergebnisverbesserungen sind die Modernisierung der Heizkraftwerke in Schwerin-Süd und in Schwerin-Lankow. Geplant sind Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von ca. 65 Mio. Euro durch die Ansprüche auf KWK-Zuschläge von ca. 73 Mio. Euro generiert werden. Die Umbauphase im Rahmen des Projekts „Kraftwerkserüchtigung“ läuft seit Mai 2021. Das geplante Ende der Modernisierung ist für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehen und stellt für die beteiligten Bereiche und Projektleitungen eine enorme Herausforderung dar. Während der Umbauphase, die bis Ende 2023 abgeschlossen sein soll, ist eine eingeschränkte Produktion möglich, jedoch müssen Ergebniseinbußen hingenommen werden. Nach Abschluss der Arbeiten und durch den Wegfall der Abschreibungen nach Aktivierung aus dem VASA-Vergleich und die damit verbundene Hebung stiller Reserven sind für die Gesellschaft erhebliche Ergebnisverbesserungen für die Geschäftsjahre ab 2024 bis

2031 prognostiziert. Dies zeigt sich vor allem in den geplanten Jahresüberschüssen auf Ebene der EVSE für den Betrachtungszeitraum von 2024–2031: demnach wird mit Jahresüberschüssen in Höhe von 3,9 Mio. Euro bis 4,9 Mio. Euro kalkuliert.

„Wo heute noch Erdgas fließt, können schon bald klimaneutrale Gase die gleiche Dienstleistung erbringen.“⁹ Dies verdeutlicht einmal mehr, dass sich die EVSE mit der geplanten Kraftwerksmodernisierung auf dem richtigen Weg befindet und künftig einen wertvollen Beitrag zur Energiewende leisten wird. Die modernen und effizienten Dampf- und Gasturbinen können Energie nicht nur mit einem hohen Wirkungsgrad bereitstellen. Vielmehr sind sie aus technischer Sicht auch für die Zukunft gewappnet: so können sie auf der einen Seite z.B. künftig ebenfalls grüne Gase in elektrische und thermische Energie transformieren. Auf der anderen Seite werden sie in der Lage sein, Erdgas mit einem 10%igen Anteil an Wasserstoff in Energie umwandeln zu können. Auch die aktuelle Debatte und der damit verbundene geplante Rechtsakt der EU-Kommission zur Einstufung von Erdgas (Taxonomie der EU) als „nachhaltig“ verdeutlicht, dass sich die EVSE mit Ihrer Kraftwerkserüchtigung auch strategisch in die richtige Richtung entwickelt.¹⁰

Eine große positive ökonomische und ökologische Strahlkraft auf den SWS-Konzern stellt das bei der EVSE angesiedelte Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage (Investitionsvolumina: 20,5 Mio. Euro) dar. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Umstellung des Erzeugungsportfolios. Durch die beschlossene Energiewende erreicht die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen auch zunehmend den Wärmemarkt. In diesem Kontext sei erwähnt, dass das Norddeutsche Becken große hydrothermale Lagerstätten vorhält, welche geothermische Energie in Größenordnungen bereithält. Aus strategischer Perspektive bedeutet die Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage ein Stück weit Autarkie von fossilen Energieträgern. Durch die Inbetriebnahme der Anlage geht zudem eine partielle Abkopplung von der Preisentwicklung des Gasmarktes einher, welcher im Geschäftsjahr 2021 noch nicht da gewesene Preisniveaus aufwies. Vor der Erwartung weiter steigender Bezugskosten und einem politisch gewollten Anstieg bei der Bepreisung von CO₂-Zertifikaten wird die sich im Bau befindliche Anlage tendenziell immer wirtschaftlicher. Aus diesem Grund arbeiten die EVSE und SWS seit mehreren Jahren sehr intensiv an einem ganzheitlichen Konzept für die Landeshauptstadt Schwerin, um das Thermalwasser des

⁹ <https://www.bdew.de/energie/erdgas/die-rolle-von-erdgas-der-energiewende/#Sprungmarke2>

¹⁰ Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/taxonomie-atomkraft-eu-kommission-101.html>

unterirdischen Aquifers nutzen zu können, da dies ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger und klimafreundlicher Energiegewinnung ist. Der Bau der Anlage konnte auch im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich fortgesetzt werden. Nach der planmäßigen Niederbringung der Förderbohrung im zweiten Halbjahr 2018 und einem störungsfreien planmäßigen Bauablauf ergaben die anschließenden hydraulischen Tests, dass die in der Machbarkeitsstudie angenommenen Werte, u. a. für die Produktivität, die Mächtigkeit des Reservoirs und der Temperatur, deutlich übertroffen werden konnten. Der Aquifer der Posterschicht ist deutlich ergiebiger und wärmer als in der Machbarkeitsstudie angenommen. Der Test der Bohrung ist somit als sehr erfolgreich und die Bohrung als fündig zu werten. Das geothermische Potential liegt somit am Standort Schwerin Lankow in einer Tiefe von etwa 1.249 Metern bis 1.294 Metern bei einer Nennwärmeleistung von voraussichtlich ca. 6 MW und einer Fördertemperatur von ca. 56°C. Mit der Ende August 2021 seitens des Bergamtes Stralsund ausgestellten Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein erzielt werden. Die Bewilligung ist vorerst befristet bis zum August 2051.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage ist im ersten Quartal des Jahres 2023 geplant. Zur Finanzierung dieser Investition gewährte das Land Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel aus dem Klimaschutzprogramm über ca. 4,2 Mio. Euro und ein Landesdarlehen über 5,0 Mio. Euro.

Mit der Inbetriebnahme der Tiefengeothermieanlage werden zukünftig ca. 19 Prozent des Wärmebedarfes der Landeshauptstadt Schwerin, auch unter Berücksichtigung der Biogasanlage am Standort Schwerin Süd, aus regenerativ erzeugter Energie gedeckt. Dies hat zur Folge, dass der CO₂-Ausstoß durch die Bereitstellung von Fernwärme aus erneuerbarer Energie in Größenordnungen gesenkt wird. Künftig werden ca. 7.500 Tonnen Kohlendioxid im Jahr aufgrund der Nutzung von geothermischer Energie in der Landeshauptstadt Schwerin eingespart. Dies stellt einen wichtigen Meilenstein zur Umsetzung des verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt dar, mit dem Ziel eine Klimaneutralität in der Stadt Schwerin bis zum Jahr 2035 zu erzielen.

Die Umsetzung der geplanten o. g. Vorhaben Tiefengeothermieanlage und Kraftwerksmodernisierungen erfordern, neben der Bewältigung der operativen Anforderungen im täglichen Energiehandelsgeschäft, weitreichende Anstrengungen. Mit Blick auf die Abschöpfung der prognostizierten Potentiale aus diesen Maßnahmen und dem Ziel einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin zu leisten, stellt sich die EVSE engagiert diesen zukünftigen Herausforderungen als Kraftwerksbetreiber vor Ort.

Im Stromvertrieb besteht das Ziel das bestehende Kundenportfolio zu stabilisieren. Im Privatkundensegment ist ein moderates Wachstum geplant. Um dies zu erreichen, wird permanent an weiteren Optimierungen in den Onlinevertriebs- und Kundenserviceprozessen sowie der Produktangebote gearbeitet. Im Geschäftskundenbereich erfolgt schwerpunktmäßig eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen zu Energielieferungen, eine aktive Rückgewinnung von Kunden die gekündigt haben, sowie die Akquise von Geschäftskunden in fremden Netzen.

Im Gasvertrieb wird die erfolgreiche Vertriebsstrategie weiter fortgeführt. Die Akquise wird insbesondere auf Neukunden im Bereich der Privat- und Geschäftskunden außerhalb Schwerins fokussiert. Hierfür werden die Produkte stetig den Marktgegebenheiten angepasst.

Das Medium Fernwärme wird zukünftig im Schweriner Heizmarkt noch mehr an Bedeutung gewinnen, da das Fernwärmesatzungsgebiet stetig ausgebaut wird. Die offensichtlichen Vorteile der Fernwärme liegen in der Nachhaltigkeit und der langfristigen Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Umbau der zentralen Erzeugungsanlagen. Daher bleibt auch im nächsten Jahrzehnt der Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur eine zentrale Aufgabe für die SWS, um dem verabschiedeten Klimaschutzkonzept in hinreichender Weise Rechnung zu tragen. Hinsichtlich einer zukunftsfähigen Preisgestaltung wird die Preisanpassungsformel im Geschäftsjahr 2022 erneut modifiziert, um alle Kosten verursachungsgerecht an die Endkunden weiterberechnen zu können.

Aus dem Betrieb der Biogasanlage (BioE) wird gemäß Prognose aus dem aufgestellten strategischen Unternehmensplan dieser Gesellschaft ein positiver Ergebnisbeitrag erwartet. Demnach geht man in den Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 bis 2027 von Jahresüberschüssen in Höhe von 278 Tausend Euro bis 79 Tausend Euro aus. Die Biogasanlage wird ab Mitte 2027 zu einer Post-EEG-Anlage, da die Förderung nach 20 Jahren enden wird. An einem entsprechenden für den SWS-Konzern ökologisch und ökonomisch sinnvollen Nachnutzungskonzept wird bereits intensiv gearbeitet. Mittelfristiges Ziel ist es, die bestehende Biogasanlage zunächst im Rahmen einer Testanlage zur Erzeugung von CO₂ freiem Biomethan mit adäquaten technischen Auslegungsparametern zu integrieren und zu betreiben, um für eine avisierte Anlagenskalierung ab dem Geschäftsjahr 2027 entsprechende Prozessexpertise gewinnen zu können.

Die Höhe der künftigen Netzentgelte im Strom- und Gasnetz sind nach aktuellem Stand nicht quantifizierbar, da die Festlegung entsprechender Parameter durch die Landesregulierungsbehörde nicht fristgerecht erfolgte. Aus diesem Grund wurde der Kostenblock

der dritten Regulierungsperiode zum Ansatz gebracht. Entscheidend für die Höhe der Netzentgelte wird die finale Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode und der für diese Periode gültige generelle sektorale Produktivitätsfaktor sein. Gemäß ARegV wurden die Netzentgelte im Strom und Gas zum 01. Januar 2022 neu kalkuliert. In der strategischen Unternehmensplanung geht man im Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2031 von Jahresergebnissen mit einer Spannweite von 1,2 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro aus.

Im Bereich der Wasserversorgung (WAG) ist mit den getroffenen Annahmen von leicht steigenden Trinkwassermengen auszugehen, da sich die Trinkwasserabgabe an Kunden im Industriepark Schwerin positiv entwickelt. Insbesondere ein größerer Kunde plant eine deutliche Erhöhung des Trinkwasserbezuges. Mögliche zusätzliche Industrieansiedlungen im Gewerbegebiet Göhrener Tannen sind im Gespräch. Erklärtes Ziel für die folgenden Jahre ist die Entwicklung des Dienstleistungsangebotes der WAG für die Stadtwerke Schwerin, für die Landeshauptstadt Schwerin und ebenso für Dritte. Durch weitere Optimierungen und Digitalisierung der Prozessabläufe besteht die Chance, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der WAG zu steigern. Des Weiteren wird die WAG durch die Anwendung und den weiteren Ausbau des Asset-Management-Tools die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen in die Infrastruktur zielgerichtet und effektiv einsetzen. Für das Geschäftsjahr 2022 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro zu rechnen. Darüber hinaus geht man in der strategischen Unternehmensplanung im Zeitraum von 2023 bis einschließlich 2031 von Jahresergebnissen mit einer Spannweite von 1,5 Mio. Euro bis 2,0 Mio. Euro aus.

Bei der Nahverkehr Schwerin (NVS) rechnet man für das Geschäftsjahr 2022, bedingt durch die Corona bedingten Folgeschäden nicht damit, dass die Plangrößen erreicht werden können. Bis Ende 2022 sollte, je nach Entwicklung der Pandemie, die Gesellschaft wieder bei etwa 85 % der Fahrgastzahlen von 2019 liegen. Dabei ist nach aktueller Einschätzung mit einer Abweichung von bis zu 1,5 Mio. Euro zum Planansatz bei den Fahrgelderlösen zu rechnen. Trotz eines Ausgleichs der Fahrgeldausfälle aus einem weiteren Rettungsschirm, können in 2022 die zu erwartenden Kosten nicht durch Erlöse gedeckt werden. Maßgeblich sind dafür die Kostensteigerungen im Bereich Personal und Treibstoff- und Energiekosten. Bei einer unveränderten Zuschusssituation ist ein Defizit für 2022 von 2,3 Mio. Euro zu erwarten. Auf Grund der guten Eigenkapital- und Liquiditätslage zum Jahresbeginn von 3,0 Mio. EUR und den zu erwartenden Liquiditätszuflüssen aus einem weiteren Rettungsschirm wird die

Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft in 2022 gewährleistet sein. Der geplante Cashflow aus dem laufenden Geschäft in Höhe von -400 Tausend Euro und der Cashflow aus Investitionstätigkeit von -11,4 Mio. Euro wird durch den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8,9 Mio. Euro ausgeglichen. Die freien liquiden Mittel werden zum Jahresende jedoch verbraucht sein, so dass die Gesellschaft nach der bisherigen Hochrechnung ab 2023 auf zusätzliche Finanzierungsmittel angewiesen sein wird. Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung besteht ein Kontokorrentrahmen von insgesamt 2 Mio. EUR. In 2021 wurde dieser nicht in Anspruch genommen.

Neben den, vor allem durch die Corona-Pandemie sowie die Kostensteigerungen bedingten, zu überwindenden Herausforderungen liegt ein weiterer Schwerpunkt der Gesellschaft in 2022 und in den Folgejahren auf der Realisierung der wichtigsten Investitionsprojekte. Aktuell befindet sich der 2. Bauabschnitt zur Infrastruktur der E-Busflotte in der Finalisierung. Des Weiteren sollen die Arbeiten am dritten Bauabschnitt, am Dacharbeitsstand und an den ersten Straßenbahnen im Rahmen des Refits in 2022 abgeschlossen sein.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiken-Verhältnisses verfügen die Unternehmen des SWS-Konzerns über ein strukturiertes und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Risikomanagementsystem. Den Rahmen hierfür bildet die Risikotragfähigkeit der Unternehmen mit Blick auf bestehende Eigenmittel, Liquidität sowie die Strategie der Unternehmen.

Für jeden bedeutenden Risikobereich ist ein Risikopate benannt, der für die ihm zugeordneten Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben innerhalb des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Das Handeln des Risikoteams, angefangen bei der Identifizierung neuer Risiken, über das Reporting bis hin zur Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen des Risikoteams, wird durch das Risiko-Chancen-Management-Handbuch bestimmt.

Volatile Rohstoff- und Energiepreise, politisch wechselnde Zielstellungen zur Umsetzung der Energiewende mit dem Ziel der Herstellung einer bundesweiten CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Kunden in eigenen und fremden Netzen, ein reger Wettbewerb und wandelnde Marktstrukturen sind Restriktionen, die ein strukturiertes Risiko- und Chancenmanagement erforderlich machen.¹¹ Insgesamt entspricht das Risikomanagement der SWS-

¹¹ Vgl. <https://www.bmu.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050>

Unternehmen den gesetzlichen Vorgaben gemäß Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Im Geschäftsjahr 2021 nahmen die wesentlichen Teilbereiche des Konzerns die Risikoinventur und Risikobewertung halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember vor. Mit Hilfe der Frühwarnsignale, welche man sorgfältig evaluierte, erfolgte die Darstellung der Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg.

Das Konzernergebnis wird zu großen Teilen durch das Geschäft der Energieerzeugung und -versorgung bestimmt: ca. 80 % der Umsatzerlöse resultieren aus dieser Sparte. Der Energiesektor gilt im Allgemeinen als krisenfeste Branche. Dennoch gibt es Risiken in diesem Bereich durch unsichere politische Rahmenbedingungen und wechselnde Marktstrukturen. Vor allem die stark gestiegenen Bezugskosten im Geschäftsjahr 2021 beeinflussten das Konzernergebnis und unterlagen geopolitischen Einflüssen. Für den Konzern ist ein professionelles Risikomanagement daher eine wichtige Determinante zur Abwendung der Auswirkungen der genannten Risiken. Daneben gewinnt die Identifizierung und Nutzung von Chancen, die Energieversorgung betreffend, weiter an Bedeutung.

Für uns als Energieversorgungsunternehmen sind die liberalisierten Strom- und Gasmärkte im Endkundengeschäft Chance und Risiko zugleich. Insbesondere existiert ein finanzielles Risiko aus den Deckungsbeiträgen Strom, Gas und Fernwärme, die das Ergebnis der Stadtwerke Schwerin maßgeblich beeinflussen.

Wesentliche Risiken für die SWS GmbH ergeben sich aus dem **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“**, den **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“**, den **„Witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt“** und dem **„Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt“**.

Ein Risiko mit möglicherweise hohen monetären Folgen für SWS stellt das **„Marktpreisrisiko für Energieträger auf der Bezugs- und Absatzseite“** dar. Das Marktpreisrisiko auf der Bezugsseite wird in Zeiten von extremen Preisanstiegen an den Energiemärkten besonders deutlich. Durch das Marktmodell der strukturierten Beschaffung mit einer weitgehenden Risikostreuung und hohen Eindeckungsquoten wird das Risiko der steigenden Bezugspreise reduziert. Die umfassende und detaillierte Beschaffungsmarktbeobachtung mit anschließendem Reporting sorgt für die notwendige Transparenz. Das Marktpreisrisiko auf der Absatzseite entsteht u. a. dadurch, dass eine hohe Anzahl von Preiskomponenten einer gewissen Dynamik unterliegen und in der Regel zum Zeitpunkt der Preiskalkulation nicht komplett

bekannt sind. Diese Preiskomponenten werden daher mit kaufmännischer Vorsicht bewertet und entsprechend kalkuliert.

Als weiteres Risiko, dessen mögliche Auswirkungen mit „hoch“ zu klassifizieren sind, sind die **„Absatzschwankungen auf Grund des Wechselverhaltens von Kunden“** zu nennen. Im liberalisierten Strom- und Gasmarkt ist es jedem Kunden grundsätzlich möglich, seinen Strom- und Gaslieferanten bundesweit zu wechseln. Zudem machen Vergleichsportale im Internet den Wechsel des Strom- und Gasanbieters für den Endkunden besonders einfach. Die Wechselbereitschaft auf Seite des Endkunden wurde in den letzten Jahren durch die Ausschüttung großzügiger Boni bei Abschluss eines Neukundenvertrages stark ventiliert. Aus diesem Grund ist die Mehrfachwechselerrate unter den Endkunden signifikant gestiegen. Ergänzend lässt sich konstatieren, dass das Kündigungsaufkommen während der Erstlaufzeit in den letzten Geschäftsjahren stark angestiegen ist. In der Folge lassen sich hohe Bonuszahlungen schwieriger refinanzieren. Zeitnahe Preisanpassungen nach der Erstlaufzeit sind folglich unumgänglich. Seit der Änderung der Preisniveaus auf den Energiemärkten haben sich die zuvor benannten Verhältnisse ein wenig geändert: in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2021 zeigten sich immer weniger Anbieter in den Vergleichsportalen. Zudem wurden zeitweise kaum noch Bonusangebote durch die Wettbewerber offeriert. Dies ist vor allem auf die angespannten Energiemärkte und den damit verbundenen extremen Beschaffungskosten zurückzuführen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Energiemärkte im Geschäftsjahr 2022 entwickeln werden. Um den Risiken aus den Absatzschwankungen entgegenzuwirken, werden Seitens des SWS-Vertrieb diverse Kundenbindungsmaßnahmen durchgeführt. Zudem werden die Vertriebspreise streng an den Anforderungen des Marktes ausgerichtet und ggf. innerhalb eines Geschäftsjahres den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Auch die Entwicklung neuer Produkte und eine gezielte Platzierung in den Vergleichsportalen sollen die Risiken eindämmen. Ferner nimmt man an Ausschreibungen zur Belieferung von Bündelkunden (vor allem Kunden der öffentlichen Hand) teil, Vermarktungsgebiete werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt und die Churn-Rates werden mittels eines permanenten Reportings mit Blick auf die Wiedererwirtschaftung der Wechselbonuszahlungen überwacht.

Ein weiteres Risiko besteht in den **witterungsbedingten Absatzschwankungen im Gas- und Wärmemarkt**. Die Annahmen zum Mengenabsatz basieren u. a. auf den 5-jährigen Jahresmitteltemperaturen der vorangegangenen Geschäftsjahre. Neben den Außentemperaturen bilden das Kundenportfolio sowie die Preisentwicklung auf den Energiemärkten weitere Einflussfaktoren. Um dieses Risiko einzudämmen, gilt es, die Absatzprognosen unter

Beachtung der zuvor genannten Einflussfaktoren weiter zu verbessern. Ferner arbeitet der Energiehandel eng mit dem SWS-Vertrieb zusammen, sodass die Beschaffungsstrategie dynamisch den aktuellsten Gegebenheiten angepasst werden kann.

Das mit dem **„Anteilskauf an der Gasgesellschaft Schwerin Stadt (GSS)“** verbundene Risiko hinsichtlich der Klageforderung der „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben“ (BvS) betrifft insbesondere die Liquiditätsausstattung der SWS. Zu den Hintergründen: Im Jahr 1994 erfolgte die Verschmelzung der damaligen Gasgesellschaft Schwerin Stadt GmbH auf die SWS. Die Vereinbarung mit der damaligen Treuhänderanstalt bzw. der heutigen BvS zur Übernahme dieser Anteile sieht ein Kaufpreisermittlungsverfahren vor, welches bis heute nicht abgeschlossen ist. Das genannte Verfahren sah die Ertragswertermittlung auf den 31. Dezember 1990 unter Gegenrechnung des Wertes in Bezug auf den Anspruch gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalvermögensgesetz sowie eines eventuellen Restitutionsanspruches der Landeshauptstadt Schwerin vor. Zwischen SWS und der BvS erfolgten zahlreiche Gespräche über eine einvernehmliche Festlegung des endgültigen Kaufpreises, die jedoch zu keiner Einigung führten.

Im August 2010 reichte die **BvS** eine **Klage** beim **Landgericht Schwerin** gegen die Landeshauptstadt Schwerin und die ehemalige EVS/SWS ein. Nach knapp zehn Jahren Prozessdauer wurden die Landeshauptstadt Schwerin und die SWS (als Rechtsnachfolgerin der EVS) am 27. Februar 2020 zur Zahlung von ca. 166 Tausend Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 3 Prozent über dem Diskont- bzw. Basiszinssatz seit 1. Januar 1991 verurteilt. Bis zum 31. Dezember 2019 belaufen sich diese Zinsen auf ca. 241 Tausend Euro. Den Gesamtbetrag über ca. 407 Tausend Euro berücksichtigte die SWS ergebnismindernd im Jahresabschluss 2019. Die Kosten des Rechtsstreits wurden der BvS auferlegt. Die BvS ist mittlerweile in die nächste Instanz gegangen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Rechtsstreit an einen anderen Senat übertragen. Einen Gerichtstermin gibt es bislang noch nicht.

Ein weiteres Risiko stellt nach wie vor die **Corona-Pandemie** dar, die erstmals im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 auftrat und seither zu weltweiten wirtschaftlichen Verwerfungen führte. Die Corona-Pandemie war auch im Geschäftsjahr 2021 für den Stadtwerkeverbund, welcher zumindest in Teilen der kritischen Infrastruktur zuzuordnen ist und wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Landeshauptstadt Schwerin übernimmt, eine besondere Herausforderung. Oberste Maxime aller betrieblichen Handlungen und Bemühungen war hierbei stets die gesicherte Aufrechterhaltung der Versorgung im Rahmen der Daseinsfür-

sorge. Die aktuelle Lage und die daraus resultierenden Entwicklungen wurden permanent beobachtet und im wöchentlich mehrfach tagenden Krisenstab, mit Blick auf mögliche Auswirkungen für das Unternehmen, bewertet und notwendige Schutzmaßnahmen zielgerichtet abgeleitet. Dadurch wurden die gesetzlich geltenden Regelungen und Bestimmungen zeitnah und konsequent umgesetzt. Es wurden darüber hinaus weitergehende Notfallkonzepte und Pandemiepläne erarbeitet und situationsabhängig aktiviert, um besonders vulnerable Unternehmensbereiche bestmöglich zu schützen. In allen Unternehmensbereichen wurden über die gesamte Dauer der Pandemie Maßnahmen zur Kontaktreduzierung, Kontaktnachverfolgung und einer zielgerichteten Teststrategie aufrechterhalten. Ergänzt durch entsprechende Hygienekonzepte, den Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (z.B. FFP2-Masken) und der Fortführung der innerbetrieblichen Impfangebote (Angebot von Booster-Impfungen für die Mitarbeiter) verfügt der Unternehmensverbund über ein wirksames Maßnahmenpaket. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, dass Infektionsgeschehen auf einem niedrigen Niveau zu halten. In diesem Kontext lässt sich konstatieren, dass das Gros des Infektionsgeschehens unter den Mitarbeitern durch externe Einflüsse hervorgerufen wurde.

Mit der erfolgreichen Beteiligung der SWS an der Ausschreibung der Landeshauptstadt zum geförderten Breitbandausbau und der Vergabe an die SWS im Dezember 2021 wurde der Grundstein für eine weitere Beschleunigung der flächendeckenden Glasfaserschließung Schwerins gelegt. Dieses Projekt, welches die moderne Breitbandversorgung der Schweriner Schulen und der sogenannten „Weißen Flecken“ umfasst, wird mit einem Fördervolumen von rund 8,4 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren eine der Determinanten des Netzausbaus der Stadtwerke sein. Neben dem geförderten Breitbandausbau plant die SWS 2022 weitere Investitionen in den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes für Unternehmen und private Haushalte in Schwerin. Die Schwerpunkte sind dabei, neben dem Ausbau in allen neuen städtischen Erschließungsgebieten und der Beteiligung an den koordinierten Baumaßnahmen der Landeshauptstadt, zum einen der Ausbau von Gebieten in denen der Vorvertrieb mit city.com Produkten erfolgreich war und zum anderen die Weiterführung des Projektes „Anbindung von Quartieren der städtischen Wohnungsgesellschaft an das Glasfasernetz“. Innerhalb dieser beiden Schwerpunkte ist derzeit z. B. die Erschließung von ca. 800 Einfamilienhäusern in den Stadtteilen Neumühle und Lankow sowie die Anbindung weiterer ca. 3.000 Wohneinheiten der WGS geplant. Mit attraktiven Produkten, einem Premiumservice der uns vom Wettbewerb deutlich abhebt und einen USP darstellt, sowie dem Standortvorteil (wir sind Schweriner, wir sind für die Kunden immer

erreichbar) wollen wir 2022 nicht nur einen großen Schritt im Bereich Netzausbau machen, sondern auch in der Akzeptanz als ernstzunehmender, zuverlässiger Telekommunikationsanbieter bei den Schwerinern gewinnen.

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen einer US-Leasing-Transaktion über die Wassergewinnungs- und versorgungsanlagen sowie die Abwasserentsorgungsanlagen der Landeshauptstadt Schwerin umfangreiche Vertragswerke zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem US-Leasinggeber (US-Trust) geschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen für die Trinkwasserversorgung ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der WAG verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Trinkwasseranlagen der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die Landeshauptstadt (bzw. WAG) ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden: die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmaltbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der Landeshauptstadt (bzw. WAG) übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine adäquate Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing wird durch SWS als kaufmännischer Betriebsführer bzw. durch die WAG selbst realisiert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt.

Die Berichtspflichten gegenüber dem US-Leasing-Vertragspartner, dem JH-SWS TRUST-2002, und den Banken wurden in 2021 erfüllt.

Seit Ende 2009 ist ein weiterer unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken des bestehenden US-Lease beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird seit der Finanzkrise 2008 laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungs-

unfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die Landeshauptstadt Schwerin bzw. die Tochtergesellschaft WAG die zukünftigen Verpflichtungen übernehmen müssten, was wiederum Auswirkungen auf die SWS im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages hätte.

Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B-Fremdkapital-Vorauszahlungsinstrumenten engagierten Finanzinstrumente entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 konnte mit dem US-Investor eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart werden, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und AA2 bei Moody's. Es ist gelungen die Mindestratingstufen, die ein Ereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand 2. Januar 2022 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf ca. 10,1 Mio. USD.

Die Biogasanlage der **BioE** nutzt seit 2007 die gesetzliche Förderung des Stroms aus Biogaserzeugung auf der Basis von Mais- und Roggensilage gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Damit ist die Höhe der Stromvergütung für die Stromeinspeisung in das öffentliche Netz für die Anlage bis 2027 festgeschrieben. Die anfallende Wärmeenergie speist die Anlage vollständig in das Fernwärmenetz der Stadt Schwerin ein und erhält die maximale KWK-Vergütung nach EEG. Tendenziell ist damit zu rechnen, dass die Biogasanlage in den kommenden Geschäftsjahren, auf Grund des hohen Marktpreinsniveaus für Energie, in einigen Monaten auch direkt vermarktet werden kann. Durch die temporäre Umstellung der Art der Vermarktung ist davon auszugehen, dass Ergebnisverbesserungen generiert werden

können. Die wesentlichen Risiken für den Betrieb der Biogasanlage sind technische Störungen der BHKW sowie Änderungen der Gesetzgebung.

Für die **NGS** setzt sich bis auf Weiteres der Einfluss der Corona-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2022 fort und hat möglicherweise maßgeblichen Einfluss auf die Liquiditätssituation der NGS. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie die erneute Kostenprüfung auf Basis 2020/2021 ausfällt und wie sich die kommenden Effizienzwerte für die vierte Regulierungsperiode entwickeln. Für Strom und Gas wurden die Netzentgelte über die vierte Regulierungsperiode hinaus in der Planung grundsätzlich stabil gehalten.

Beim Nahverkehr wird in diesem Jahr beim Aufgabenträger, die Landeshauptstadt Schwerin, die Grundlagen zur Umsetzung eines neuen Verkehrsvertrages gesetzt. Ziel ist es, die jetzige Form der Direktvergabe in einem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) für den Stadtverkehr mit Straßenbahnen und Bussen in der Landeshauptstadt Schwerin neu für die NVS zu definieren. Das dann neue Vertragswerk (ÖDLA) soll ab dem Jahr 2024 gelten und nach der europäischen Verordnung 1370/07 eine Laufzeit von 22,5 Jahren haben. Damit könnte eine entscheidende Grundlage zur langfristigen Sicherung der Geschäftsgrundlage geschaffen werden.

Für den NVS bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestandsgefährdende Risiken. Die Risiken mit den höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen sind folgende: **geringe Planungssicherheit bei Infrastrukturmitteln (Finanzierungsrisiko), Preisentwicklung bei Material und Leistungen bei Baumaßnahmen und Investitionen sowie die Zunahme von Personenschäden auf Grund der demografischen Entwicklung.**

Die bisherigen 3,9 Mio. Euro an jährlichem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Schwerin reichen nicht mehr aus, um ein attraktives Verkehrs- und Tarifangebot im Rahmen der beauftragten Daseinsvorsorge sicherzustellen. Hier unternimmt die Geschäftsführung seit dem Geschäftsjahr 2020 alle Anstrengungen für eine Zuschusserhöhung und eine laufende Dynamisierung der Mittel. Die Gesellschaft geht davon aus, dass mit einer Zuschusserhöhung um 2 % bereits im Geschäftsjahr 2022 zu rechnen ist.

Bis 2026 ist die Gesellschaft aus wirtschaftlichen und technischen Gründen gezwungen, die Ersatzbeschaffung und den kompletten Umstieg auf die E-Mobilität (emissionsfreie Busse) umzusetzen. Hier gilt es, bereits bis Ende 2023 die Entscheidung über die Antriebsart (Brennstoffzellen-(H₂-)Busse oder „batterieelektrische“

(E-)Busse) zu treffen, was ein nicht unwesentliches Investitions- und Betriebsrisiko beinhaltet. Diese Systementscheidung wird ausschlaggebend für den Busbetrieb der nächsten Jahre sein. Hier gilt es, Synergien, Fördermöglichkeiten und regionale Aspekte genauestens abzuwägen, um zukünftig einen nicht nur emissionsfreien, sondern auch betriebswirtschaftlichen und nachhaltigen Busbetrieb für die nächsten Generationen zu schaffen.

Ein weiteres großes Ziel besteht mittel- und langfristig in der kommunalen Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen NAH BUS Nordwestmecklenburg und der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim in Form eines Verkehrsverbunds Westmecklenburg.

Infolge des **Cyberangriffs** im Oktober 2021 erarbeitet die SIS, IT-Dienstleister der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), seit Jahresbeginn 2022 zusammen mit externen IT-Consultants und -Experten ein umfangreiches Konzept zur Umsetzung einer gehärteten Zero-Trust-Netzwerkumgebung des zukünftigen Normalbetriebes. Die zugrundeliegende Infrastruktur wurde bereits in den letzten Monaten, parallel zum Notbetrieb, aufgebaut und sukzessive erweitert. Das strategische Ziel der SIS beinhaltet nunmehr die Realisierung einer „sanften Migration“: das heißt, einen weitgehend störungs- und unterbrechungsfreien Übergang von Not- zu Normalbetrieb. Der Beginn der entsprechenden Umsetzungen wird für das Ende Quartal 1/2022 avisiert, der Abschluss aller Maßnahmen dagegen für das Ende Quartal 4/2022. Gegebenenfalls notwendige Nachsorgemaßnahmen sollen gemäß der aktuellen Planung bis Quartal 2/2023 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus lässt sich konstatieren, dass geopolitische Einflüsse und damit verbundene Spannungen zusehends auf die Energiepreise Einfluss nehmen. Hierbei lässt sich der am 24. Februar 2022, ausgelöst durch eine russische Militäroffensive, begonnene **Ukraine-Krieg** benennen. Der Überfall markiert eine Zeitenwende auch mit Blick auf die angestrebte Energiewende. Durch den Konflikt mit der Ukraine und der EU ist auch die deutsche Gasversorgung betroffen. Im „Worst Case Szenario“ ist mit einem Lieferstopp von russischem Gas zu rechnen, welches derzeit einen Gesamtanteil von ca. 50% am gesamten deutschen Gasverbrauch ausmacht. Verbunden mit dem Konflikt ist auch ein Stopp der Zertifizierung von Nord Stream 2. Auch dieser Umstand wird nach Einschätzungen von Experten dazu führen, dass die angespannte Lage auf dem Energiemarkt in Form von sehr hohen Energiepreisen sich weiter verschärfen wird. Ebenfalls belastend für die Energiepreise werden die Füllstände der deutschen Gasspeicher sein. Werden diese zum kommenden nächsten Winter nicht hinreichend befüllt, so dürfte auch dieser Umstand zu einem Preisauftrieb am Gasmarkt

führen.¹² Diese Entwicklungen beinhalten darüber hinaus das Risiko, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EVSE im Geschäftsjahr 2022 zusätzlich zu belasten. Im Wege der Verlustübernahme betrifft auch dieses Risiko indirekt die SWS. Eine Quantifizierung dieser Risiken ist derzeit nicht verlässlich möglich.

Nach Verhältnissen des zu Grunde liegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichtsufstellung eingetreten sind, kommt die Geschäftsführung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen.

Schwerin, den 23. Mai 2022



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

¹² Vgl. <https://www.wiwo.de/unternehmen/energie/infografik-zu-erdgas-so-leer-sind-die-gasspeicher-/27610562.html>

Konzern-Bilanz zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

AKTIVA	2021 €	2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.069.937,46	3.034.874,10
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.579.650,36	36.838.341,88
2. Gleisanlagen und Streckenausrüstung	5.309.461,67	5.854.838,35
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	16.078.266,81	18.102.128,81
4. Technische Anlagen und Maschinen	97.925.288,33	100.406.841,18
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.665.040,00	5.486.911,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.068.606,56	35.070.723,08
	227.626.313,73	201.759.784,30
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen assoziierter Unternehmen	2.626.680,31	1.514.699,10
2. sonstige Beteiligungen	51.857,18	51.857,18
3. sonstige Ausleihungen	1.000,00	0,00
	2.679.537,49	1.566.556,28
Gesamt A	233.375.788,68	206.361.214,68

AKTIVA	2021 €	2020 €
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.028.918,93	2.065.602,72
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	370.513,54	398.638,40
3. Geleistete Anzahlungen	1.591.502,53	1.608.038,64
4. Emissionsrechte	8.396.027,02	2.995.037,20
	12.386.962,02	7.067.316,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.491.778,95	16.984.468,75
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.380.958,29	1.021.768,54
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	23.800,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.547.736,77	5.391.971,34
	28.444.274,01	23.398.208,63
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.598.204,78	42.108.961,74
Gesamt B	76.429.440,81	72.574.487,33
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. Disagio	0,00	0,00
1. sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	430.640,08	386.618,19
Gesamt C	430.640,08	386.618,19
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	5.670.622,72	6.309.956,21
GESAMT	315.906.492,29	285.632.276,41

PASSIVA	2021 €	2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.226.000,00	10.226.000,00
II. Kapitalrücklage	57.670.654,75	57.670.654,75
III. Andere Gewinnrücklagen	217,00	217,00
IV. Verlustvortrag	-13.668.388,72	-12.344.725,72
V. Jahresfehlbetrag	-13.110.600,21	-1.323.663,00
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	16.158.618,43	15.541.382,50
Gesamt A	57.276.501,25	69.769.865,53
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	0,00	76.634,74
II. Sonderposten für erhaltene Fördermittel	27.531.280,41	25.569.500,50
Gesamt B	27.531.280,41	25.646.135,24
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.247.971,00	3.484.997,00
2. Steuerrückstellungen	107.526,85	249.025,98
3. Sonstige Rückstellungen	25.544.689,59	29.837.328,32
Gesamt C	28.900.187,44	33.571.351,30

PASSIVA	2021 €	2020 €
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	691.117,53	691.500,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.051.954,20	80.462.227,35
3. erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	1.433.608,42	1.301.745,57
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.992.534,54	3.612.163,04
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	13.967,68	192.423,85
6. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	29.437,36	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten · davon aus Steuern € 2.073.628,37 (i. Vj. € 2.969.652,02) · davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.297,00 (i. Vj. € 0,00)	67.610.456,69	69.961.453,72
Gesamt D	201.823.071,42	156.221.514,13
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	375.451,77	423.410,21
GESAMT	315.906.492,29	285.632.276,41

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	01.01.2021– 31.12.2021 €	01.01.2020– 31.12.2020 €
1. Umsatzerlöse	212.915.015,67	204.967.542,89
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	4.975.525,76	5.174.670,81
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-28.124,86	-364.669,97
4. andere aktivierte Eigenleistungen	1.871.390,54	1.598.996,01
5. Sonstige betriebliche Erträge • davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 0,00 (i. Vj.: € 0,00)	9.449.817,22	10.075.310,24
6. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.473.488,44	-10.353.735,56
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-134.346.488,84	-122.437.886,14
	-145.819.977,28	132.791.621,70
7. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	-37.385.749,55	-36.839.188,23
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung • davon für Altersversorgung € 1.357.007,17 (i. Vj.: € 1.748.416,92)	-9.029.000,52	-9.143.090,63
	-46.414.750,07	-45.982.278,86
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.965.699,91	-19.632.444,37
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen • davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 0,00 (i. Vj.: € 0,00)	-24.411.040,86	-16.049.911,18

	01.01.2021– 31.12.2021 €	01.01.2020– 31.12.2020 €
10. Betriebsergebnis	-6.427.843,79	6.995.593,87
11. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.111.981,21	0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge • davon Erträge aus Abzinsung € 7.502,00 (i. Vj.: € 4.019,86)	24.543,03	46.196,89
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen • davon Aufwand aus der Aufzinsung € 156.311,63 (i. Vj.: € 228.478,62)	-3.492.175,42	-3.448.937,20
14. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00	-93.413,16
15. Finanzergebnis	-2.355.651,18	-3.496.153,47
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag • davon Ertrag (+)/Aufwand(-) aus latenten Steuern € -639.333,49 (i. Vj.: € -1.357.436,77)	-1.507.832,26	-2.655.418,37
17. Ergebnis nach Steuern	-10.291.327,23	844.022,03
18. Sonstige Steuern	-1.060.052,89	-329.715,36
19. Konzernjahresfehlbetrag/-jahresüberschuss	-11.351.380,12	514.306,67
20. anderen Gesellschaften zustehender Gewinn	-1.759.220,09	-1.837.969,67
21. Konzernverlust	-13.110.600,21	-1.323.663,00
22. Verlustvortrag Vorjahre	-13.668.388,72	-12.344.725,72
22. Konzernbilanzverlust	-26.778.988,93	-13.668.388,72

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021 €	2020 €
	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	-11.351	514
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.966	19.632
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.530	-148
-	Auflösung der Sonderposten für empfangene Zuschüsse und Fördermittel	-1.937	-2.105
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.192	-4.630
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.236	-2.105
-/+	Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.809	-17
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.326	3.219
-	Sonstige Beteiligungserträge	-1.112	93
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.508	2.655
-/+	Ertragsteuerzahlung	-1.229	-982
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.492	16.128
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-239	-219
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	767	88

		2021 €	2020 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-52.204	-23.317
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-12
+	Erhaltene Zinsen	1	2
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.676	-23.459
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen/Krediten	54.107	19.919
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen/Krediten	-22.623	-7.589
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Mietkaufverbindlichkeiten	-2.263	-1.777
+	Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen, Zulagen und Fördermitteln	3.882	5.360
-	Gezahlte Zinsen	-3.229	-3.225
-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-1.142	-1.178
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28.673	11.511
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-6.511	4.180
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	42.109	37.929
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	35.598	42.109

Konzern-Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital des Mutterunternehmens				Eigenkapital des Mutterunternehmens			Nicht beherrschende Anteile			
		Rücklagen		Summe		Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzu- rechnen ist	Summe	nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
		Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen									
Stand am 31.12.2020	10.226	57.671	0	57.671		-12.345	-1.324	54.228	13.704	1.838	15.541	69.770
Umbuchungen						-1.324	1.324					
Ausschüttung									-1.142		-1.142	-1.142
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag							-13.111	-13.111		1.759	1.759	-11.351
Stand am 31.12.2021	10.226	57.671	0	57.671		-13.668	-13.111	41.118	14.399	1.759	16.159	57.277

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2021 €	Zugänge lfd. Jahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	Zuschrei- bungen €	31.12.2021 €		01.01.2021 €	Zugänge lfd. Jahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermö- gensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.303.089,45	239.168,11	267.067,76	58.892,00	0,00	11.334.081,80	8.268.215,35	262.950,75	267.021,76	0,00	8.264.144,34	3.069.937,46	3.034.874,10	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	1.530,00	0,00	0,00	0,00	1.530,00	0,00	0,00	
Summe	11.304.619,45	239.168,11	267.067,76	58.892,00	0,00	11.335.611,80	8.269.745,35	262.950,75	267.021,76	0,00	8.265.674,34	3.069.937,46	3.034.874,10	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	107.941.908,98	1.186.427,61	816.297,01	684.666,90	0,00	108.996.706,48	71.103.567,10	3.913.291,05	631.388,56	31.586,53	74.417.056,12	34.579.650,36	36.838.341,88	
2. Gleisanlagen und Streckenausüstung	36.788.152,58	0,00	0,00	0,00	0,00	36.788.152,58	30.933.314,23	545.376,68	0,00	0,00	31.478.690,91	5.309.461,67	5.854.383,35	
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	76.366.638,40	210.449,62	1.270.702,59	0,00	0,00	75.306.385,43	58.264.509,59	2.234.311,62	1.270.702,59	0,00	59.228.118,62	16.078.266,81	18.102.128,81	
4. Technische Anlagen und Maschinen	283.032.164,37	7.988.290,14	18.834.579,28	7.439.806,73	0,00	279.625.681,96	182.625.323,19	10.586.330,14	11.511.118,04	-141,66	181.700.393,63	97.925.288,33	100.406.841,18	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.508.111,14	1.572.465,75	1.886.159,94	65.353,05	0,00	26.259.770,00	21.021.200,14	1.423.439,67	1.818.464,94	-31.444,87	20.594.730,00	5.665.040,00	5.486.911,00	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.070.723,16	41.246.602,16	0,00	-8.248.719,68	0,00	68.068.606,64	0,08	0,00	0,00	0,00	0,08	68.068.606,56	35.070.723,08	
Summe	565.707.698,63	52.204.235,28	22.807.738,82	-58.892,00	0,00	595.045.303,09	363.947.914,33	18.702.749,16	15.231.674,13	0,00	367.418.989,36	227.626.313,73	201.759.784,30	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligung an assoziierten Unternehmen	1.514.699,10	0,00	0,00	0,00	1.111.981,21	2.626.680,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.626.680,31	1.514.699,10	
2. Sonstige Beteiligungen	51.857,18	0,00	0,00	0,00	0,00	51.857,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.857,18	51.857,18	
3. Sonstige Finanzanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
Summe	1.566.556,28	1.000,00	0,00	0,00	1.111.981,21	2.679.537,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.679.537,49	1.566.556,28	
Summe Anlagevermögen	578.578.874,36	52.444.403,89	23.074.806,58	0,00	1.111.981,21	609.060.452,88	372.217.659,68	18.965.699,91	15.498.695,89	0,00	375.684.633,70	233.375.788,68	206.361.214,68	

KONZERN- ANHANG

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Mutter-Gesellschaft Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Schwerin. Die SWS ist beim Amtsgericht Schwerin unter der Registernummer HRB 1603 eingetragen.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

In Aufbau und Gliederung folgen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung den gesetzlichen Regelvorschriften. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 15. Juli 2015 wurde bei der Erstellung beachtet.

Die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Aufwendungen aus dem Verbrauch von Emissionszertifikaten (3.404.844,88 Euro) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem 01.01.2021 nicht mehr, wie in Vorjahren, unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen, sondern unter der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis (2.622.447,18 EUR) entsprechend angepasst.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung die folgenden Unternehmen einbezogen:

Firma und Sitz	Anteil in %
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin – Mutterunternehmen – (im Folgenden auch „SWS“ genannt)	100,00
Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG, Schwerin (im Folgenden auch „EVSE“ genannt)	100,00
Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „EVSV“ genannt)	100,00
Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin (im Folgenden auch „WAG“ genannt)	51,00
WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „WAGV“ genannt)	51,00
Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebsführungsgesellschaft mbH, Schwerin (im Folgenden auch „AGS“ genannt)	51,00 <small>(mittelbar, da 74,90 %ige Tochtergesellschaft der WAG)</small>
FIT Freizeit, Infrastruktur- und Tourismusservice Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „FIT“ genannt)	100,00
Nahverkehr Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „NVS“ genannt)	99,00
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin (im Folgenden auch „NGS“ genannt)	60,00
BioEnergie Schwerin GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „BioE“ genannt)	100,00
Gesellschaft für erneuerbare Energien Schwerin mbH (GES), Schwerin (im Folgenden auch „GES“ genannt)	100,00
SchwerinCOM Telekommunikation GmbH, Schwerin (im Folgenden auch „SNCOM“ genannt)	100,00

Die Einbeziehung der von der SWS gehaltenen Anteile von insgesamt 33,3 Prozent am Nennkapital der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, erfolgte gemäß § 312 HGB als assoziiertes Unternehmen. Die SWS hält 25,1 Prozent der Anteile an der

H.I.A.T. gGmbH, Schwerin. Auf eine Einbeziehung der H.I.A.T. gGmbH in den Konzernabschluss der SWS als assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 (2) HGB aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Für Konzernunternehmen, mit einem Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 01.01.2010, erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss. Die Kapitalkonsolidierung wird nicht nach § 301 Abs. 1 HGB in der ab dem 29.05.2009 gültigen Fassung vorgenommen, da eine rückwirkende Neubewertung zum Zeitpunkt des jeweiligen erstmaligen Einbezugs der Tochterunternehmen nicht mehr sachgerecht durchführbar ist. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSV, BioE, NGS, AQS, WAG, NVS, FIT und WEMACOM.

Für Tochterunternehmen mit einem Erwerbszeitpunkt ab dem 01.01.2010 wird die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB in der jeweils geltenden Fassung nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Dies betrifft die Tochterunternehmen EVSE, GES, WAGV und SNCOM.

Erstkonsolidierungszeitpunkt der NVS und der AQS (jeweils 1. Januar 1994), der WAG (31. Dezember 2002) sowie der FIT (31. Dezember 2003) ist der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Dabei stellte der 1. Januar 1994 zugleich den Zeitpunkt der Erstellung der Konzernöffnungsbilanz dar. Der Anschaffungszeitpunkt der Anteile an der NVS und der AQS lag vor dem 1. Januar 1994. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt wurde nach der Verschmelzung der SWS mit der Schweriner Wärmeversorgungsbetrieb GmbH, der Gasversorgung für Schwerin-Stadt GmbH und der Fernwärme Schwerin GmbH auf den 1. Januar 1994 gelegt.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der NVS entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wurde, da er nicht auf einen Badwill zum Zeitpunkt der Anschaffung zurückzuführen war, der Kapitalrücklage zugerechnet. Im Zuge der Erstkonsolidierung der WAG entstand kein Unterschiedsbetrag.

Die WEMACOM wurde zum 1. Januar 2000 nach der Buchwertmethode erstmals at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Ein Unterschiedsbetrag entstand dabei nicht.

Die EVSV wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2004) erstmals konsolidiert. Die Erstkonsolidierung der NGS und BioE erfolgte ebenfalls zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (18. August 2005 bzw. 2. August 2006).

Die EVSE wurde zum 1. Oktober 2010 aus der ehemaligen Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG (EVS) ausgegliedert und zu diesem Zeitpunkt technisch erstmals konsolidiert. Technisch meint dabei den Umstand, dass aus Konzernbetrachtung mit der EVSE keine neue Tochtergesellschaft erworben wurde, sondern lediglich eine interne Umstrukturierung stattfand.

Die WAGV wurde zum 1. Oktober 2011, die GES zum 3. September 2012 erstkonsolidiert. Die SNCOM wurde zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (21. Februar 2020) erstmals konsolidiert.

Alle zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehenden Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. § 305 Abs. 1 HGB sowohl die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen als auch die anderen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet worden, soweit sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Jahresabschlüsse der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen wurden (ggf. über eine HB II) an die konzerneinheitliche Bewertung angepasst.

Im Zuge der Übertragung des Anlagevermögens von der Rechtsvorgängerin EVS auf die NGS zum 01.10.2005 wurden in der NGS handelsrechtlich stille Reserven gehoben. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des NGS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

Im Rahmen des Einzelabschlusses der SWS zum 31. Dezember 2010 ergaben sich aus der Anwachsung der EVS an die SWS, welche zu Zeitwerten bilanziert wurde, außerordentliche Erträge über 78.647 Tausend Euro, die in den Jahren nach 2010 auf Ebene des SWS-Einzelabschlusses zu Mehrabschreibungen führen. Auf Konzernebene wurden diese Geschäftsvorfälle eliminiert, so dass sich die genannten Ergebniseffekte des SWS-Einzelabschlusses nicht im Konzernergebnis widerspiegeln.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren unterstellt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entweder zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten setzen sich aus den Einzelkosten sowie aus angemessenen Teilen notwendiger Gemeinkosten zusammen.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für die unter den Sachanlagen („Anlagen im Bau“) bilanzierte Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow wurde vom Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, bisher angefallene Zinsen über 519 Tausend Euro für Fremdkapital anzusetzen, das zur Finanzierung der Herstellung verwendet wird. Auf das Geschäftsjahr 2021 entfallen davon 186 Tausend Euro. Die EVSE hat für die Errichtung der Tiefengeothermieanlage Schwerin-Lankow in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 Zuwendungen vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von insgesamt 2.496 Tausend Euro erhalten. Diese wurden in einem Sonderposten für erhaltene Fördermittel passiviert. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Nutzungsdauer der Anlage und beginnt mit deren Inbetriebnahme.

Es werden folgende Nutzungsdauern unterstellt:

	Nutzungsdauer Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 15
Bauten	10 bis 50
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen	15 bis 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Geschäftsbereiches Stromnetz der NGS wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2007 den gesetzlichen Vorgaben in Anlage 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) angepasst. Hierzu wurde ab dem 1. Januar 2007 für Vermögensgegenstände, die am 31. Dezember 2006 bereits vorhanden waren, eine entsprechende Restnutzungsdauer gemäß StromNEV angesetzt. Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände mit Anschaffungszeitpunkt nach dem 1. Januar 2007 wurden entsprechend den Vorgaben zur Mindestnutzungsdauer in Anlage 1 StromNEV festgelegt.

Trinkwasserversorgungsleitungsrechte der WAG werden auf Grund ihrer unbegrenzten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Anlagegegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall zwischen 250,01 Euro und 1.000,00 Euro betragen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH erfolgt at equity.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und notwendige Gemeinkosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu den letzten Netto-Einstandspreisen. Das strenge Niederwertprinzip wird bei der Bewertung der Vorräte beachtet.

Mit Jahresbeginn 2021 startete in Deutschland das **nationale Emissionshandelssystem (nEHS)**, mit dem die Bepreisung von CO₂-Emissionen eingeführt wird. Zertifikate, die im Rahmen des nEHS zur Erfüllung der Abgabepflichtungen gehalten werden, werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und unter den Vorräten ausgewiesen. Der Festpreis für ein nEHS-Zertifikat und damit für eine Tonne CO₂ beläuft sich in 2021 auf 25 Euro. Zum Stichtag 31.12.2021 werden in der Muttergesellschaft SWS, unter den Vorräten, nEHS-Zertifikate im Anschaffungswert von 2.947 Tausend Euro ausgewiesen.

Die im Bestand der Konzerngesellschaft EVSE befindlichen durch die Deutsche Emissionshandelsstelle im Rahmen des **europäischen Emissionshandelssystems (EU-EHS)** unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit einem Erinnerungswert von einem Euro pro Zertifikat angesetzt. Bei Zuteilung wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert, der durch Verbrauch der Rechte ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe des Verbrauchs der Emissionsrechte werden bis zum Zeitpunkt der Rückgabe der Zertifikate erfolgswirksam Rückstellungen gebildet. Die entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren Börsenpreis am Abschlussstichtag bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 Prozent auf die nicht

bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Innerhalb der Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet.

Eine mittelfristig fällige, unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene, Sicherheitszahlung der EVSE an die Bundesnetzagentur für die KWK-Ausschreibung für das HKW-Lankow wurde entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

5. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

6. Steuerabgrenzungsposten

Der Steuerabgrenzungsposten wurde auf Basis von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Gesamtertragsteuersatzes (31,58 Prozent) in den Perioden des Abbaus dieser Differenzen bewertet. Im Ergebnis dieses Differenzenvergleiches ergeben sich ausschließlich voraussichtliche Steuerentlastungen, die als aktive latente Steuern ausgewiesen werden (siehe Punkt V. 6.). Zusätzlich wurde die Nutzung bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge berücksichtigt.

7. Sonderposten

Empfangene Ertragszuschüsse (z. B. Hausanschlusskostenbeiträge, Baukostenzuschüsse) wurden im SWS-Verbund bis zum 31.12.2002 passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem 01.01.2003 erfolgt die Bilanzierung von empfangenen Ertragszuschüssen gemäß der Empfehlung des IDW nach HFA 1/1984, Abschnitt 2.d1. Demnach werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstandes um den zugewendeten Betrag gekürzt. Die im SWS-Verbund bis zum 31.12.2002 passivierten und ratierlich aufzulösenden Ertragszuschüsse werden im Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen.

Der Sonderposten für erhaltene Fördermittel beinhaltet Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen, die die Landeshauptstadt Schwerin als unmittelbarer Zuwendungsempfänger an die SWS, WAG sowie NGS weiterleitet. Außerdem werden hier an die NVS ausgereichte Zuwendungen nach dem

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (im Folgenden „Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ oder „GVFG“ genannt) und Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ausgewiesen. Die erhaltenen Fördermittel werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte wurde ein Sonderposten gebildet, der in Höhe des Verbrauchs von Emissionsrechten erfolgswirksam aufgelöst wird (siehe ergänzend IV. 3. Vorräte). Die Emissionsrechte in den Sonderposten wurden in gleicher Höhe wie die Vorräte mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

8. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage der biometrischen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinsfuß von 1,87 Prozent p. a. gebildet. Es wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen. Dieser durchschnittliche Marktzinssatz wurde aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gebildet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, der sich zum 31. Dezember 2021 bei einer Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 216 Tausend Euro (im Vorjahr: 357 Tausend Euro). Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Rententrends wurden mit 2,00 Prozent p. a., Anwartschaftstrends mit 2,50 Prozent p. a. berücksichtigt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht nicht.

In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Markt-

zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, gebildet aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren, vorzunehmen. Dieser betrug Ende 2021 1,35 Prozent p. a.

In der WAG wurde die Bewertung der Abfindungsbeträge, die sich aus der „freiwilligen Betriebsvereinbarung über die Regelung eines vorzeitigen Renteneintritts“ ergeben, zum Zeitpunkt des frühestmöglichen Altersrentenbeginns in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der unmodifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 Prozent p. a. (für sieben Jahre Durchschnittsbildung). Entgeltsteigerungen wurden in Höhe von 2,50 Prozent p. a. (ab 2023) berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurde, dass für die Beschäftigten bereits eine Erhöhung zum 1. April 2022 von 1,80 Prozent feststeht.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Schuldscheindarlehen, bei denen der Investor nicht über eine Banklizenz verfügt, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

10. Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Zahlungsvorgänge vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwendungen und Erträge nach dem Abschlussstichtag betreffen.

V. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr sind im Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

Am Bilanzstichtag werden folgende Beteiligungen gehalten:

Firma und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin	33,30	7.881	3.336
Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH, Schwerin	21,00	404*	./100*
H.I.A.T. gGmbH, Schwerin	25,10	228*	17*
beka GmbH, Köln	0,24	1086*	186*

* Jahresabschluss 31.12.2020

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 22.492 Tausend Euro, Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 1.381 Tausend Euro, gegen assoziierte Unternehmen in Höhe von 24 Tausend Euro sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.548 Tausend Euro. Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin bestehen in Höhe von 280 Tausend Euro aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 1.076 Tausend Euro aus Forderungen aus Verlustausgleich und in Höhe von 25 Tausend Euro aus Ansprüchen zum Ausgleich negativer Ergebniseffekte im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 gemäß der Richtlinie über Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V vom 1. Oktober 2020.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine mittelfristig fällige Sicherheitsleistung in Höhe von 782 Tausend Euro ausgewiesen. Diese wurde durch die EVSE im Rahmen einer KWK-Ausschreibung an die Bundesnetzagentur gezahlt. Die Sicherheitsleistung wird nach § 10 Abs. 6 KWK-Ausschreibungsverordnung nicht verzinst. Daher wurde am Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Abzinsung über eine Restlaufzeit von zwei Jahren mit einem Zinssatz von 0,34 Prozent vorgenommen. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung und -abrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag Positionen

über 13.529 Tausend Euro (im Vorjahr: 13.444 Tausend Euro), die auf Verbrauchshochrechnungen basieren.

4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

In der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurde eine Verrechnung mit Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 6.536 Tausend Euro vorgenommen (Vj. 12.191 Tausend Euro).

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abgrenzung von Mietvorauszahlungen über 256 Tausend Euro, Vorauszahlungen aus geschlossenen Wartungsverträgen in Höhe von 43 Tausend Euro sowie vorausgezahlte Versicherungsprämien in Höhe von 28 Tausend Euro.

6. Aktive latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergibt sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.367 Tausend Euro. Dieser Überhang hat sich gegenüber dem Vorjahr um 891 Tausend Euro vermindert.

Bilanzposition	Handelsbilanz T€	Steuerbilanz T€	Abweichung T€	Steuer-satz Konzern %	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.027	1.850	177	31,58%	0	56
Sachanlagen	107.419	117.574	-10.155	31,58%	3.206	0
Anlagevermögen	109.447	119.425	-9.978		3.026	56
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse/Fördermittel	15	12	3	31,58%	5	4
Sonderposten	15	12	3		5	4
Rückstellung Altersteilzeit	2.957	1.811	1.147	31,58%	362	0
Rückstellung Jubiläen	463	298	165	31,58%	52	0
Rückstellung Resturlaub/Gleitzeit	716	619	97	31,58%	31	0
Rückstellung für Sterbegeldverpflichtungen	50	28	22	31,58%	7	0
Rückstellungen Pensionen	3.163	1.857	1.306	31,58%	412	0
Rückstellung für Betriebsvereinbarung vorzeitiger Renteneintritt	396	93	303	31,58%	96	0
Rückstellung Altlastenbeseitigung	3.570	0	3.570	31,58%	1.127	0
Rückstellung BvS Gasgesellschaft	407	0	407	31,58%	128	0
Rückstellungen	11.722	4.706	7.016		2.215	0
Positionen gesamt	121.183	124.142	-2.959		5.426	60

Darüber hinaus wurde die Nutzungsmöglichkeit bei der Muttergesellschaft bestehender Verlustvorträge berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Betrag von aktiven latenten Steuern in Höhe von 304 Tausend Euro (Vj. 52 Tausend Euro). Die Ermittlung aktiver latenter Steuern auf bestehende Verlustvorträge erfolgte auf Basis eines

Körperschaftsteuersatzes von 15,825 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 15,75 Prozent.

Die Veränderungen der latenten Steuersalden im Geschäftsjahr zeigt die nachfolgende Übersicht.

	Stand 01.01.2021 T€	Veränderung T€	Stand 31.12.2021 T€
Aktive latente Steuern	6.310	-639	5.671
• davon aus temporären und quasipermanenten Differenzen	6.258	-891	5.367
• davon aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	52	251	304
Passive latente Steuern	0	0	0
Saldo Aktive/Passive latente Steuern	6.310	-639	5.671

7. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 10.226 Tausend Euro. An der Muttergesellschaft ist zum Bilanzstichtag die Landeshauptstadt Schwerin mit 100 Prozent beteiligt. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

8. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt 57.671 Tausend Euro. In Höhe von 529 Tausend Euro bzw. 22 Tausend Euro enthält die Kapitalrücklage passivische Unterschiedsbeträge aus den Kapitalkonsolidierungen der NVS bzw. der FIT.

9. Konzernbilanzverlust

Der Konzernbilanzverlust beträgt zum 31.12.2021 26.779 Tausend Euro (Vj. 13.668 Tausend Euro). Dies bedeutet eine Erhöhung um 13.111 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus dem Konzern-Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 13.111 Tausend Euro.

10. Sonderposten

Die Summe der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.885 Tausend Euro auf 27.531 Tausend Euro erhöht.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet die bis zum 31.12.2002 von Anschlussneh-

mern erhaltenen Hausanschlusskostenbeiträge sowie Baukostenzuschüsse. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 Prozent der Ursprungswerte jährlich ertragswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr betrug die Auflösung 77 Tausend Euro.

Dem Sonderposten für erhaltene Fördermittel wurden im Geschäftsjahr 3.822 Tausend Euro zugeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen an die NVS zur Modernisierung der Straßenbahnantriebswagen (2.075 Tausend Euro) sowie um Zuwendungen an die EVSE im Zusammenhang mit dem Bau einer Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow (1.413 Tausend Euro). Es wurden im Geschäftsjahr ertragswirksame Auflösungen von erhaltenen Fördermitteln (entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Wirtschaftsgüter) in Höhe von 1.860 Tausend Euro vorgenommen.

11. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (6.773 Tausend Euro), rückgabepflichtige Emissionsberechtigungen (6.297 Tausend Euro), Rückstellungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten (3.570 Tausend Euro), Altersteilzeit (2.957 Tausend Euro) sowie Urlaub und Gleitzeit (1.606 Tausend Euro).

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			
	gesamt T€	bis 1 Jahr T€	1–5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Anleihen	691 (692)	691 (21)	0 (671)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.052 (80.462)	7.988 (8.541)	45.467 (28.156)	58.597 (43.766)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.434 (1.302)	1.434 (1.302)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.993 (3.612)	19.993 (3.612)	0 (1)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	14 (192)	14 (192)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	29 (0)	29 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	67.610 (69.961)	6.920 (7.717)	7.790 (2.016)	52.900 (60.229)
Summe	201.823 (156.222)	37.069 (21.384)	53.257 (30.843)	111.497 (103.995)

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen durch die Tochtergesellschaft GES emittierte Inhaberschuldverschreibungen zur Investitionsfinanzierung in Höhe von 670 Tausend Euro sowie die im Februar 2022 an die Anleger für das Geschäftsjahr 2021 zu zahlenden Zinserträge von 21 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 1.839 Tausend Euro durch die SWS bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommene Darlehen. Diese sind in Höhe von 339 Tausend Euro durch Schuldbeitritt der verbundenen Gesellschaft BioE sowie durch Verpfändung des GmbH-Geschäftsanteils der EVSE an der BioE besichert. Darüber hinaus bestehen für die KfW-Darlehen keine Sicherheiten. Die sonstigen Darlehensverbindlichkeiten der SWS sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die WAG (16.518 Tausend Euro), NGS (17.029 Tausend Euro) und AQS (782 Tausend Euro) sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 4.584 Tausend Euro durch die NVS bei der DKB AG aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Fahrzeugen für den Personenverkehr sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Kredite sind in voller Höhe durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Fahrzeuge bzw. der finanzierten Ladestationen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen in Höhe von 713 Tausend Euro ein durch die EVSE bei der KfW IPEX-Bank GmbH aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Wärmespeichers. Die Besicherung erfolgt durch eine seitens SWS gegenüber der KfW abgegebene Zahlungsgarantie über 5.700 Tausend Euro (ursprünglicher Darlehensbetrag).

Ein in 2016 vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Finanzierung der Tiefengeothermieanlage in Schwerin-Lankow an die EVSE ausgereichtes Darlehen über 5.000 Tausend Euro besteht zum Bilanz-

stichtag in Höhe von 3.462 Tausend Euro. Die Besicherung dieses Darlehens erfolgt über eine erstrangige Buchgrundschuld von 4.000 Tausend Euro und eine zweitrangige Buchgrundschuld von 7.566 Tausend Euro sowie die Guthabenverpfändung des erhaltenen Darlehensbetrages. Außerdem besteht eine Verpflichtungserklärung der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern zur Übernahme des Ergebnisses der EVSE und der Aufrechterhaltung der Cash-Pool-Vereinbarung.

Für die Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Schwerin-Lankow wurde zwischen der EVSE und der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) ein Darlehensvertrag in Höhe von insgesamt 62.000 Tausend Euro abgeschlossen. Per 31.12.2021 wurden daraus 23.000 Tausend Euro abgerufen. Die Besicherung dieses Darlehens erfolgt über eine erstrangige Buchgrundschuld von 30.000 Tausend Euro und eine zweitrangige Buchgrundschuld von 32.000 Tausend Euro sowie erstrangige Pfandrechte am Konto des Darlehensnehmers EVSE, auf das die KWK-Zuschläge des Netzbetreibers für das Projekt eingezahlt werden und eine weiche Patronatserklärung der Landeshauptstadt Schwerin für die SWS und den Darlehensnehmer EVSE.

Die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Schuldscheindarlehen der SWS in Höhe von 59.700 Tausend Euro sind nicht besichert. In den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Mietkaufverbindlichkeiten der SWS, NGS und GES in einer Gesamthöhe von 1.509 Tausend Euro sind durch entsprechendes zivilrechtliches Eigentum an den jeweiligen Vermögensgegenständen besichert.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen einen der SWS gewährten Mietzuschuss in Höhe von 207 Tausend Euro sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrausweisen der NVS in Höhe von 154 Tausend Euro, die im Folgejahr ertragswirksam werden.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 212.915 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Stromversorgung	105.302	108.289
Fernwärmeversorgung	32.784	29.942
Gasversorgung	33.553	26.567
Verkehrsdienstleistungen	13.762	13.417
Wasserversorgung	11.591	11.700
Betriebs- und Geschäftsführung	8.358	8.239
Übrige Geschäfte	7.566	6.814
Summe	212.915	204.968

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Posten in Höhe von 1.582 Tausend Euro enthalten. Hiervon entfallen 926 Tausend Euro auf Erlöse aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

2. Zuschüsse der Gesellschafterin

Die Position Zuschüsse der Gesellschafterin beinhaltet den Betriebskostenzuschuss 2021 der Landeshauptstadt Schwerin für die NVS in Höhe von 3.900 Tausend Euro sowie den Verlustausgleich der Landeshauptstadt Schwerin für die NVS für das Geschäftsjahr 2021 über insgesamt 1.076 Tausend Euro.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus Zuschüssen zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Covid-19 Virus an die NVS (3.034 Tausend Euro), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.877 Tausend Euro), Zuschüsse des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern für die NVS (1.573 Tausend Euro), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (573 Tausend Euro), Erträge aus Mahn- und Sperrgebühren (197 Tausend Euro) sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (204 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Posten u. a. aus der Auflösung/Inanspruchnahme von Rückstellungen (1.255 Tausend Euro) sowie der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (226 Tausend Euro) ausgewiesen.

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 145.820 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.473	10.354
Bezogene Leistungen	134.346	122.438
Summe	145.820	132.792

In den Materialaufwendungen sind periodenfremde Posten in Höhe von 665 Tausend Euro enthalten. Hier-von entfallen 221 Tausend Euro auf Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen für die Medien Strom und Gas für Vorjahre.

5. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 46.415 Tausend Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	37.386	36.839
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.029	9.143
Summe	46.415	45.982

6. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 18.966 Tausend Euro. Detaillierte Informationen sind dem Konzernanlagespiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) zu entnehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Konzessionsabgaben (4.158 Tausend Euro), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (3.023 Tausend Euro), Bonuszahlungen an Strom- und Gas-Neukunden (1.957 Tausend Euro), Werbungskosten (1.075 Tausend Euro), Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (1.033 Tausend Euro), Provisionen für die Vermittlung von Energielieferverträgen (1.013 Tausend Euro) sowie Versicherungen (995 Tausend Euro).

Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in Höhe von 8.525 Tausend Euro und betreffen u. a. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (7.013 Tausend Euro) sowie Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen (659 Tausend Euro).

VII. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SWS hält 33,3 Prozent der Anteile an der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WET); weitere 66,7 Prozent dieser Anteile hält die WEMAG AG. Die WET wiederum hält 100 Prozent der Anteile an der WEMACOM Breitband GmbH (WEB). Derzeitiges Hauptgeschäftsfeld der WEB ist die Errichtung einer Breitbandinfrastruktur (vor allem im Stromnetzgebiet der WEMAG-Gruppe) im Zuge des bundesweiten Programms zur Förderung eines flächendeckenden Breitbandausbaus. Der WEB wurden in diesem Zusammenhang für den Ausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Deutsche Kreditbank AG (DKB) ein Kreditrahmen über 115,0 Millionen Euro zur Zwischenfinanzierung von Fördermitteln sowie ein Darlehen über 40,0 Millionen Euro zur anteiligen Finanzierung der Breitbanderschließung gewährt. WEMAG und SWS haben sich hierzu gegenüber der DKB im Bedarfsfall gesamtschuldnerisch zur Einbringung von Eigenmitteln und/oder Zurverfügungstellung von Darlehen über insgesamt 20,0 Millionen Euro verpflichtet. WEMAG und SWS haben ferner vereinbart, dass die im Außenverhältnis gegenüber der DKB gesamtschuldnerischen Verpflichtungserklärungen im Innenverhältnis zwischen WEMAG und SWS hinsichtlich der jeweils zu tragenden monetären Verpflichtungen analog der zum Zeitpunkt der notwendigen Einbringung bestehenden Geschäftsanteilsverteilung an der WET erfolgen soll.

Am Bilanzstichtag valutieren bei der WEB der o.g. Kreditrahmen mit 15,4 Millionen Euro und das o.g.

8. Zinsen und ähnliche Erträge sowie Aufwendungen

Die Position Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet unter anderem Zinserträge aus der Aufzinsung eines sonstigen Vermögensgegenstandes (Sicherheitsleistung EVSE) in Höhe von 7 Tausend Euro.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet unter anderem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (z. B. Altersteilzeit, Sterbegeld, Jubiläen, Pensionen) in Höhe von 157 Tausend Euro.

Darlehen mit 40,0 Millionen Euro. Eine Inanspruchnahme aus den Verpflichtungserklärungen wird aktuell als unwahrscheinlich angesehen.

Die EVSE bildet Vertragsportfolios für Beschaffungs- und Absatzgeschäfte und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in Portfolios einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 69.593 Tausend Euro und eine Laufzeit bis zum IV. Quartal 2024. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Wesentliche Verpflichtungen bestehen für die NGS aus der Mietvereinbarung zum Gasnetz mit der BIL Gasnetzleasing GmbH. Das Vertragswerk wurde am 28. September 1998 abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2011 erstmals bestandene Rückkaufsrecht wurde nicht ausgeübt. Bei Nichtausübung der nochmals zum 30. September 2021 sowie letztmalig zum 30. September 2027 bestehenden Rückkaufoptionen läuft das Vertragswerk längstens bis zum 30. September 2034.

Unter der Annahme, dass besagte Rückkaufoptionen nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich für die NGS auf Basis der im Zeitraum 1. Oktober 1998 bis einschließlich 31. Dezember 2011 in die Mietvereinbarung einbezogenen Gasnetzinvestitionen Mietverpflichtungen über 19.774 Tausend Euro (i. Vj. 21.306

Tausend Euro) bis Ende September 2034. Hierbei wurden die für den Zeitraum ab dem 1. Oktober 2016 gültigen Finanzierungsbedingungen bis September 2034 fortgeschrieben.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Leasing-Transaktion bleiben die Landeshauptstadt Schwerin/WAG zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden von der Landeshauptstadt Schwerin/WAG keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Schwerin/WAG gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller beteiligten Kreditinstitute, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag 39.662 Tausend USD (Vj. 39.513 Tausend USD). Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entschädigungsbetrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich die Landeshauptstadt Schwerin/WAG nicht vertragsgemäß verhalten.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwertindikationen aus Bloomberg genutzt, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden.

Die Marktwertindikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt gemäß aktuellem Zins, der zur Absicherung verwendet wurde, zum Bilanzstichtag 29.528 Tausend USD.

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre (Differenz aus E-TV und S-PUA), beläuft sich zum 31.12.2021 dementsprechend auf 10.134 Tausend USD.

Die externen Berater haben mit Stand 02. Januar 2022 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach

Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Es bestehen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen für die BioE (20 Tausend Euro), die FIT (90 Tausend Euro) sowie die WAG (261 Tausend Euro). Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Reinigungs- und Dienstleistungsverträgen der NVS in Höhe von 2.303 Tausend Euro sowie für die BioE aus Verträgen zur Lieferung von Einsatzstoffen für die Biogas-Erzeugung über 635 Tausend Euro und die Lieferung von Aufbereitungsmaterial für die Biogasanlage über 123 Tausend Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres waren im SWS-Konzern Bestellungen in Höhe von 38.289 Tausend Euro für Investitionen ausgelöst. Hiervon entfallen 22.549 Tausend Euro auf offene Bestellungen der EVSE insbesondere im Zusammenhang mit den aktuellen Bauvorhaben Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd/Schwerin-Lankow sowie Geothermieanlage Schwerin-Lankow und 13.445 Tausend Euro auf offene Bestellungen der NVS zum Erwerb/der Modernisierung ihres Sachanlagevermögens (z. B. Straßenbahnen, Ladestationen).

2. Derivative Finanzinstrumente

Durch die in der NGS praktizierte tägliche Beschaffung der Netzverluste ab 2019 ff. durch den Dienstleister e.dis ist sichergestellt, dass der von der Bundesnetzagentur errechnete Referenzpreis nicht überschritten wird. Daher wurden zum Bilanzstichtag keine Drohverlustrückstellungen gebildet, da dadurch keine Verluste entstehen können.

3. Angaben zu den Organen der Muttergesellschaft

Alleiniger hauptberuflicher Geschäftsführer im Geschäftsjahr war Herr Dr. Josef Wolf. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge des Geschäftsführers betragen im Geschäftsjahr 313 Tausend Euro betreffend die Tätigkeit für die SWS sowie 50 Tausend Euro betreffend die Tätigkeit als Geschäftsführer der EVSV.

Für ausgeschiedene Organmitglieder sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 895 Euro (i. Vj. 1.774 Euro) gebildet worden. Ausgeschiedenen Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

Der Aufsichtsrat der SWS setzte sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Status im Aufsichtsrat	ausgeübter Beruf / Tätigkeit
Gerd Böttger	Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „DIE LINKE“, Pensionär
Gert Rudolf	stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU-Fraktion“, Versicherungsmakler
Manfred Strauß	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Unabhängige Bürger“, Rentner
Bert Obereiner	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2021)	entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Petra Federau	Mitglied des Aufsichtsrates (ab 06.12.2021)	entsandt durch die „AfD-Fraktion“, Mitglied im Landtag M-V
Daniel Meslien	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „SPD-Fraktion“, Versicherungsmakler
Norbert Claussen	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die „CDU/FDP-Fraktion“, selbstständiger Unternehmer
Cornelia Nagel	Mitglied des Aufsichtsrates	entsandt durch die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Rentnerin
Torsten Leixnering	Arbeitnehmervertreter	Betriebsratsvorsitzender SWS
Ruth-Gitta Seibert	Arbeitnehmervertreterin	SWS-Mitarbeiterin im „Netzzugangsmanagement“

Die Bezüge des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld) betragen im Geschäftsjahr 12 Tausend Euro.

4. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 757 Arbeiter und Angestellte im Konzern beschäftigt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das von Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 146 Tausend Euro, für andere Bestätigungsleistungen 46 Tausend Euro und für sonstige Leistungen 6 Tausend Euro.

6. Nachtragsbericht

Mit Ausnahme des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine sind nach Geschäftsjahresschluss keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten. Hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf

die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) wird auf die Ausführungen im Konzern-Lagebericht 2021 der Gesellschaft verwiesen.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbeitrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, 13. Mai 2022
Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)



Dr. Josef Wolf
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Schwerin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf die Ausführungen im Konzernlagebericht der Gesellschaft hin. Dort ist im Abschnitt IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass der im Geschäftsjahr 2022 begonnene Krieg in der Ukraine zu Verwerfungen an den Beschaffungsmärkten geführt hat. Dies beinhaltet das Risiko weiterer Preissteigerungen und zusätzlicher Kosten. Weiterhin besteht das Risiko von Lieferstopps, insbesondere im Bereich Gas. Die Geschäftsführung sieht diesbezüglich keine bestandsgefährdenden Risiken.



Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 31. Mai 2022

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft



G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTS- RATES

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2021 regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft sowie die wesentlichen Geschäftsereignisse. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zustehenden Überwachungsfunktionen ausgeübt, die Geschäftsführung beraten und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Geschäftsführung bereitete die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor. Der Aufsichtsrat bildete keine Ausschüsse. Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben. Es fand ein Wechsel im Aufsichtsrat statt, aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 6. Dezember 2021 wurde Herr Bert Obereiner als Mitglied des Aufsichtsrates SWS abberufen. Stattdessen wurde Frau Petra Federau als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der SWS entsandt. Berater- sowie Dienstleistungsverträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bestanden zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft nicht. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere die im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben sowie alle Maßnahmen und Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, die der Zuständigkeit bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen, wurden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den übrigen Geschäftsorganen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die Unternehmenskonzeption und -planung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und das Risiko-Chancen-Management. Insbesondere setzte sich der Aufsichtsrat in 2021 mit dem Projekt zur Errichtung und Betreibung einer Tiefengeothermieanlage am Standort Schwerin Lankow durch die EVSE, mit dem Projekt zur Modernisierung der beiden Heizkraftwerke in Schwerin Süd und Schwerin Lankow der EVSE sowie mit der Veräußerung des belasso auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt betraf den Aufbau einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur in der Landeshauptstadt Schwerin.



Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. Mai 2021 durch die BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Schwerin. Im Ergebnis der Prüfung konnte der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in der Aufsichtsratsbesprechung am 27. April 2022 thematisiert. Der Abschlussprüfer der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft berichtete dem Aufsichtsrat zum Jahresabschluss 2021 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung.

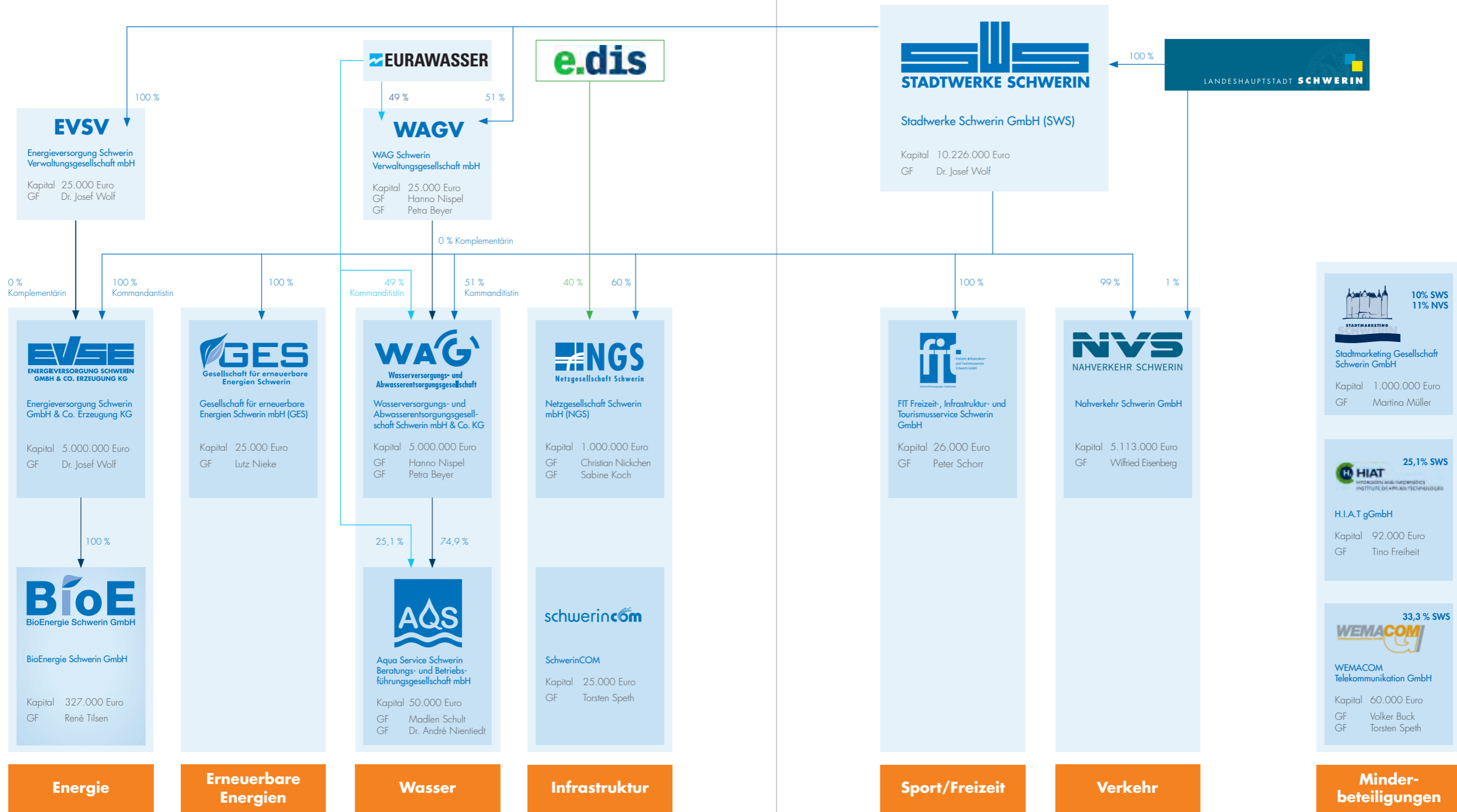
Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer an und hatte im Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat stimmte dem von der Geschäftsführung aufgestellten und von der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu. Er empfahl der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Schwerin, den 27. April 2022

Gerd Böttger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beteiligungsverhältnisse 2022





Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0)385 633-0
Telefax +49 (0)385 633-1111
www.stadtwerke-schwerin.de

Redaktion

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Juliane Deichmann (Unternehmenskommunikation)

Fotorechte

Fotos: SWS

Gesamtherstellung

Digital Design Druck und Medien GmbH
Eckdrift 103
19061 Schwerin



 NATÜRLICH JEDEN TAG.



Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 – 45
19061 Schwerin
Telefon +49 (0) 385 633-0
Telefax +49 (0) 385 633-1111

www.stadtwerke-schwerin.de